Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kantonaler Schullehrplan Allgemeinbildung EBA

2-jährige Grundbildung

01 | Einleitung / Allgemeiner Teil

02 | Lehrplan 2-jährige Grundbildung

03 | QV-Bestimmungen

01 | Einleitung/Allgemeiner Teil

01 | Einleitung/Allgemeiner Teil
02 | Lehrplan 2-jährige Grundbildung
03 | QV-Bestimmungen

1 Vorwort



von Bildungsdirektorin Silvia Steiner

Sprachkenntnisse und Kommunikationskompetenzen bilden für junge Menschen die Grundlage, um Teil der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu sein. Gleichzeitig sind sie entscheidend für erfolgreiches Lernen. Deshalb stehen sie im Zentrum des neuen kantonalen Schullehrplans Allgemeinbildung.

Viele Fachleute haben an der Erstellung des neuen Lehrplans mitgearbeitet. Dazu gehören Lehrpersonen aus allen kantonalen Berufsfachschulen, die Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen, der Digital Learning Hub des Mittelschul- und Berufsbildungsamts sowie die Prüfungskommission Allgemeinbildender Unterricht. Alle Beteiligten verbindet ein modernes Bildungsverständnis. Dieses stellt die Lernenden und ihre Lebenswirklichkeit in der Schule, im Beruf und im Alltag in den Mittelpunkt.

Der neue Lehrplan schafft den Rahmen für einen zeitgemässen Unterricht im Fach Allgemeinbildung. Er ist die verbindliche Grundlage für die Inhalte, Methoden und Lernziele. So stellt er sicher, dass die Qualität an allen Schulen im Kanton gleich hoch ist. Zudem fördert er die Zusammenarbeit der Fachleute der verschiedenen Lernorte. Der Lehrplan berücksichtigt auch, dass die Lernenden in einer Welt leben, die von digitalen Technologien, Künstlicher Intelligenz und unterschiedlichen Medien geprägt ist.

Die Berufsschülerinnen und Berufsschüler lernen, ihr Wissen kritisch zu prüfen und Zusammenhänge zu erkennen. Sie können ihre Kompetenzen in der Schule, im Alltag und im Beruf anwenden. So hilft ihnen der Lehrplan, heutigen und zukünftigen Herausforderungen selbstbewusst zu begegnen. Was mich als Bildungsdirektorin besonders freut: Der Lehrplan fördert auch, dass die Lernenden ein Verständnis für politische Prozesse entwickeln.

Der offene Austausch und die Vielfalt an Erfahrungen aller Beteiligten haben die Entwicklung dieses zukunftsweisenden Lehrplans ermöglicht. Ich danke allen für ihr Engagement.

« Der neue Lehrplan schafft den Rahmen für einen zeitgemässen Unterricht in Allgemeinbildung. »

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 1

2 Allgemeiner Teil 3

2.1 Der Schullehrplan Allgemeinbildung des Kantons Zürich 3

2.2 Gemeinsames pädagogisches Verständnis und didaktische Leitlinien 4

2.3 Spiralcurricularer Aufbau des Kantonalen Schullehrplans Allgemeinbildung 5

3 Übersicht 6

4 Erläuterungen zur Übersicht 7

4.1 Thema, Leitidee, individueller Lebensbezug 7
4.1.1 Leitidee 7
4.1.2 Individueller Lebensbezug 7
4.1.3 Kerninhalte 7

4.2 Anzahl Lektionen 7

4.3 Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft» als integriertes Gesamtkonzept 7
4.3.1 Integration der beiden Lernbereiche 7
4.3.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation 8
4.3.3 Lernbereich Gesellschaft 8

4.4 Schlüsselkompetenzen 8

4.5 Transversale Kompetenzen, Berücksichtigung des Wandels, politische Partizipation 9
4.5.1 Digitalität, künstliche Intelligenz und Medien 9

4.6 Schnitt- und Nahtstellen Allgemeinbildung 9

4.7 Grösserer verbindlicher Kompetenznachweis, gvK 10

4.8 Qualifikationsverfahren (QV) 10

2 Allgemeiner Teil

2.1 Der Schullehrplan Allgemeinbildung des Kantons Zürich

Der Kantonale Schullehrplan Allgemeinbildung bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts, der sich an der Lebenswelt der Lernenden orientiert. Der Unterricht ist entlang curricular aufgebauter Themen strukturiert und greift persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen der Lernenden auf. Lernende entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie reale oder realitätsnahe Herausforderungen bearbeiten, Lösungen erarbeiten und diese reflektieren. Dabei werden Schlüsselkompetenzen sowie Kompetenzen aus den Lernbereichen «Sprache und Kommunikation» sowie «Gesellschaft» gezielt miteinander verknüpft und in zunehmend komplexen Kontexten aufgebaut und auf lebenslanges Lernen ausgerichtet.
Der Schullehrplan trägt dem Wandel in den Kompetenzanforderungen Rechnung, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit. Sprach- und Kommunikationskompetenzen werden als zentrale Grundlage für Lernen, Identitätsbildung und gesellschaftliche Teilhabe systematisch gefördert.
Zugleich dient der Schullehrplan der Qualitätssicherung des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU). Er legt verbindliche Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung fest, bestimmt Form und Periodizität der Leistungsbewertungen einschliesslich lernbereichsübergreifender Kompetenznachweise und orientiert sich an den Vorgaben des Qualifikationsverfahrens (QV). Die Differenzierung erfolgt für die zwei-, drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen sowohl über die Stundendotation als auch über die Auswahl und Verknüpfung der Kompetenzen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Unterricht an unterschiedliche Voraussetzungen und Anforderungen angepasst ist.
Darüber hinaus fördert der Schullehrplan ein gemeinsames pädagogisch-didaktisches Verständnis innerhalb der Fachschaften sowie die Zusammenarbeit zwischen Lernorten und Schulen. Er gewährleistet eine kohärente Umsetzung der nationalen Vorgaben im Kanton Zürich.

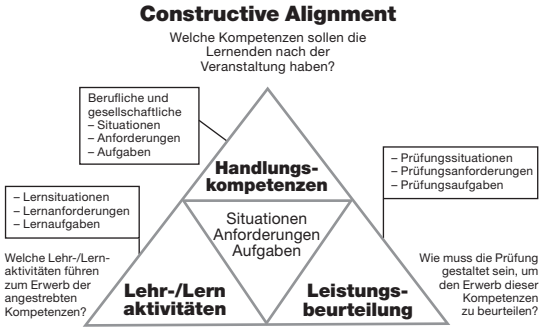
→ Die Vorgaben für den Schullehrplan sind im Rahmenlehrplan (RLP) in Kapitel 7 definiert.

Rechtliche Grundlagen
- Verordnung SBFI über Mindestvorschriften Allgemeinbildung (9. April 2025)
- Rahmenlehrplan Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung, SBFI (9. April 2025)
- Nationales Handbuch zur Erarbeitung von Schullehrplänen ABU

2.2 Gemeinsames pädagogisches Verständnis und didaktische Leitlinien

Im Sinne der im Rahmenlehrplan (RLP 2.2/2.3, 2025) definierten Kompetenzorientierung werden Lernprozesse so gestaltet, dass sie eigenverantwortliches und reflektiertes Handeln fördern sowie die aktive Beteiligung der Lernenden stärken. Lernen wird als aktiver Prozess verstanden, bei dem die Aneignung von Wissen mit der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten verknüpft ist, um in komplexen Situationen reflektiert und lösungsorientiert zu handeln. Kompetenzorientierter Unterricht zielt darauf ab, dass Lernende ihre Kompetenzen zunehmend selbstgesteuert aufbauen und weiterentwickeln (vgl. RLP 2.3, 2025; Weinert, 2001). Schrittweise übernehmen sie Verantwortung für ihren Lernprozess, setzen sich mit Lerninhalten vertieft auseinander und erarbeiten konkrete Produkte. Die Lehrperson gestaltet förderliche Lernumgebungen, indem sie Lernprozesse strukturiert und die Lernenden entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen begleitet.
Diese Ausrichtung begünstigt auch den im RLP geforderten Aufbau von Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Damit leistet der ABU eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Lernenden in einer sich wandelnden Welt (vgl. RLP 2.3, 2.4, 3.1, 2025).

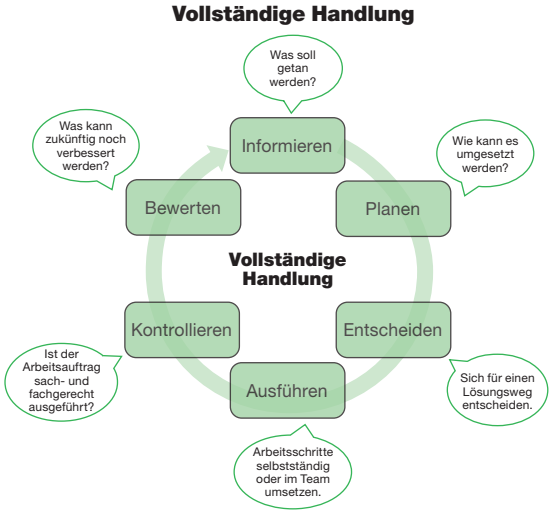
Zwei didaktische Modelle strukturieren diese Ausrichtung:



nach Biggs (1996), Wildt & Wildt (2011)

Modell 1: Constructive Alignment

Situations- und anwendungsorientierte Kontexte aus der Lebenswelt der Lernenden bilden den Ausgangspunkt für die Kompetenzentwicklung. Constructive Alignment stellt sicher, dass Unterricht sowie formative und summative Beurteilungen von den angestrebten Lernergebnissen her geplant werden. Lernziele, Lernaktivitäten und Beurteilungsformen sind dabei systematisch aufeinander abgestimmt (Biggs & Tang, 2011).



in Anlehnung an Arnold & Müller (1993)

Modell 2: Vollständige Handlung

Das Modell der vollständigen Handlung greift auf lebensweltliche Situationen zurück und nutzt praxisrelevante Herausforderungen für die Gestaltung individueller und kooperativer Lernprozesse (Hacker & Volpert, 1973; Arnold & Müller, 1993).
Lernende durchlaufen einen vollständigen Handlungszyklus: Sie analysieren die Herausforderung und tragen die zur Lösung relevanten Informationen zusammen. Sie planen ihr Vorgehen selbstständig, in Gruppen und/oder in Absprache mit der Lehrperson und setzen die zur Lösung relevanten Arbeitsschritte eigenverantwortlich um. Darüber hinaus kontrollieren und reflektieren sie sowohl den Prozess als auch das Ergebnis, um ihr Handeln bei neuen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Die Lehrperson begleitet diesen Prozess beratend und unterstützt die Lernenden differenziert entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse.
Das Modell konkretisiert die im RLP geforderte Handlungsorientierung, indem es zur Umsetzung offener und handlungsorientierter Lernformen einlädt (z. B. Projektarbeit oder Fallanalyse). Es wird gezielt dort eingesetzt, wo Lerninhalte und Unterrichtsphasen dies didaktisch sinnvoll erscheinen lassen. Ergänzend können gängige, in der Schweizer Allgemeinbildungsdidaktik verbreitete didaktische Phasenmodelle wie bspw. AVIVA oder PADUA berücksichtigt werden.

→ Die Förderung von Kompetenzen in der Allgemeinbildung wird im RLP unter Kapitel 2.3 akzentuiert.

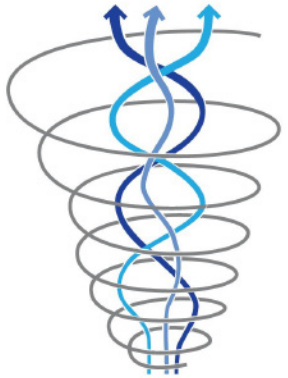
2.3 Spiralcurricularer Aufbau des Kantonalen Schullehrplans Allgemeinbildung

Der Kantonale Schullehrplan folgt dem Prinzip des spiralcurricularen Aufbaus. Kompetenzen sind an situative Kontexte gebunden und werden in unterschiedlichen Anwendungszusammenhängen aufgebaut. Das Spiralcurriculum trägt diesem Umstand Rechnung, indem zentrale Inhalte sowie fachliche und überfachliche Kompetenzen wiederholt aufgegriffen, vertieft und in zunehmend komplexen Zusammenhängen bearbeitet werden. Lernen erfolgt dadurch kumulativ und vernetzt. Ein Spiralcurriculum zeichnet sich insbesondere durch folgende Prinzipien aus (vgl. Bruner, 1960; RLP, 2025):

- Zunehmende Komplexität: Inhalte und Kompetenzen werden wiederholt in variierenden Kontexten behandelt und schrittweise vertieft.
- Anschluss an Vorwissen: Neues Wissen baut systematisch auf bereits erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf.
- Vernetzung von Kompetenzen: Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden kontinuierlich miteinander verknüpft und weiterentwickelt.
- Differenzierung und Individualisierung: Der Aufbau ermöglicht es, Lernprozesse flexibel an den Lernstand der Lernenden anzupassen und unterschiedliche Lernwege zu berücksichtigen.
- Lebensweltbezug: Durch die wiederholte Anwendung in unterschiedlichen Kontexten wird der Transfer in reale Handlungsfelder gefördert.
- Das Spiralcurriculum fördert sowohl die fachliche Vertiefung als auch die Fähigkeit, Gelerntes zu verknüpfen, kritisch zu reflektieren und auf neue Herausforderungen in Schule, Alltag und Beruf zu übertragen.

(Daniel Degen PHZH)

Spiralcurricularer Aufbau



> **«Ein Spiralcurriculum bezieht sich auf einen Lehrplan, in dem Kompetenzen wiederholt auf einem zunehmend höheren Komplexitätsniveau behandelt werden.»** (RLP, 2025)
>
> — Prinzip des spiralcurricularen Aufbaus

3 Übersicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Minimalstandards auf, die während der Lehre und in der Schlussarbeit sowie in der Schlussprüfung nachzuweisen sind.

	2-jährige Berufslehre	3-jährige Berufslehre	4-jährige Berufslehre
Thema Leitidee, Lebensbezug, Kerninhalte –> siehe Lehrpläne	T1: Ins Berufsleben einsteigen **22** T2: Bewusst konsumieren und handeln **22** T3: Sicherheit und Gesundheit **22** T4: Medien und digitale Welt **22** T5: Meinungen bilden und mitgestalten **22** T6: Verträge verstehen – fair handeln **22** T7: Arbeit und Zukunft **22** T8: Kultur und Kunst **22**	T1: Ins Berufsleben einsteigen **21** T2: Meinungen bilden und mitgestalten **33** T3: Bewusst konsumieren und handeln **36** T4: Verantwortung für mich und andere übernehmen **30** T5: Mich im Staat orientieren **36** T6: Mein eigenes Zuhause **27** T7: Schlussarbeit **33** T8: Arbeiten in der Zukunft **57**	T1: Ins Berufsleben einsteigen **33** T2: Meinungen bilden und mitgestalten **54** T3: Bewusst konsumieren und handeln **36** T4: Verantwortung für mich und andere übernehmen **51** T5: Mich im Staat orientieren **48** T6: Mein eigenes Zuhause **42** T7: Schlussarbeit **33** T8: Arbeiten in der Zukunft **57**
Anzahl Lektionen	**240 Lektionen über 2 Lehrjahre** Details s. Erläuterungen, Kap. «Anzahl Lektionen»	**360 Lektionen über 3 Lehrjahre** Details s. Erläuterungen, Kap. «Anzahl Lektionen»	**480 Lektionen über 4 Lehrjahre** Details s. Erläuterungen, Kap. «Anzahl Lektionen»
Sprache und Kommunikation (pro Thema)	mind. 1 Sprachmodus Fokus Rezeption, Produktion/Interaktion und Kollaboration; mündlich und digital	mind. 3 Sprachmodi	mind. 3 Sprachmodi
Gesellschaft (Aspekte)	8 Aspekte (für alle Grundbildungen identisch)		
Schlüsselkompetenzen (SK) (pro Thema)	mind. 2	mind. 3	mind. 4
Transversale Kompetenzen	Chancengerechtigkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Globalisierung, Migration, politische Beteiligung – Digitalität, künstliche Intelligenz und Medien in allen drei Kompetenzkategorien verankert und in den Lebensbezügen ausdrücklich eingefordert.		
Schnitt- & Nahtstellen	Ganzheitliche Ausbildung: Abstimmung ABU–Berufskundeunterricht (BKU), Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Exkursionen, Projekte, Workshops, digital)		
Grösserer verbindlicher Kompetenznachweis (gvK)	2 (im 1. + 2. LJ)	2 (im 1. + 2. LJ)	3 (im 1., 2. + 3. LJ)
Qualifikationsverfahren (QV)	– Erfahrungsnote – Keine Schlussarbeit (für Personen ausserhalb geregelter Bildungsgänge: separate Regelung) – keine Schlussprüfung	– 1/3 Erfahrungsnote – 1/3 Schlussarbeit – 1/3 Schlussprüfung – Schlussarbeit: mind. 3 SK, mind. 2 Aspekten, mind. 4 Sprachmodi – Schlussprüfung: mind. 2 SK, mind. 2 Aspekte, mind. 2 Sprachmodi	– 1/3 Erfahrungsnote – 1/3 Schlussarbeit – 1/3 Schlussprüfung – Schlussarbeit: mind. 3 SK, mind. 3 Aspekten, mind. 4 Sprachmodi – Schlussprüfung: mind. 2 SK, mind. 3 Aspekte, mind. 2 Sprachmodi

4 Erläuterungen zur Übersicht

In diesem Kapitel werden zentrale Begriffe der obigen Übersicht in Kapitel 3 erläutert.

4.1 Thema, Leitidee, individueller Lebensbezug

4.1.1 Leitidee

Zu Beginn eines Themas erläutert die Leitidee, weshalb das Thema für die Lernenden wichtig ist. Sie beschreibt die aktuelle und zukünftige subjektive Bedeutsamkeit für die Lernenden unter Berücksichtigung von Wandel und Aktualität.
Die Leitidee zeigt Motivation und Sinnhaftigkeit zur Bearbeitung des Themas und enthält Grundzüge der didaktischen Intervention. In der Leitidee werden die Schlüsselkompetenzen festgelegt und die Kompetenzen aus dem Lernbereich Sprache und Kommunikation sowie die Kompetenzen aus dem Lernbereich Gesellschaft bestimmt. Sie enthält die Übersicht der Kompetenzen für subjektiv bedeutsame Lebenskontexte. Daraus können regionale Bedürfnisse und Spezialitäten der unterrichteten Berufe adaptiert werden.

4.1.2 Individueller Lebensbezug

Kompetenzen werden in subjektiv bedeutsamen Lebenskontexten aufgebaut. Diese individuellen Lebensbezüge spiegeln die schulische, betriebliche und private Realität der Lernenden wider und ermöglichen eine handlungsnahe Kompetenzentwicklung.

4.1.3 Kerninhalte

Die Kerninhalte werden im Zusammenhang mit der Leitidee eines Themas ausgewiesen und dort inhaltlich eingebettet. Sie dienen der inhaltlichen Strukturierung und unterstützen die Orientierung innerhalb des Themas.
Die Auswahl der Kerninhalte erfolgt gezielt und verbindlich. Im Zentrum stehen wenige, präzise Begriffe, die zentrale Inhalte abbilden, Zusammenhänge verdeutlichen und das Verständnis der Lernenden unterstützen.

4.2 Anzahl Lektionen

Pro Schuljahr sind 120 Lektionen für den ABU definiert. Der Kantonale Schullehrplan sieht innerhalb dieses Umfangs bewusst zeitliche Spielräume vor.
Diese Reserve berücksichtigt Unterrichtsausfälle (z. B. Feiertage) und ermöglicht Kooperationen zwischen ABU, Berufskunde sowie dem dritten Lernort. Zudem schafft sie Raum für berufsspezifische, schulinterne und aktualitätsbezogene Schwerpunkte (z. B. Projekte oder Exkursionen).
Die im Schullehrplan pro Thema ausgewiesene Mindestlektionenzahl gewährleistet eine angemessene Vertiefung der Lerninhalte, sichert die Qualität des Unterrichts und ermöglicht es, klassenspezifische Akzente zu setzen sowie Beiträge zur Schulkultur zu leisten.

4.3 Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft» als integriertes Gesamtkonzept

4.3.1 Integration der beiden Lernbereiche

Die beiden Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft» sind im ABU als integrierte Einheit zu verstehen. Der Lernbereich «Sprache und Kommunikation» dient dabei als zentrales Instrument, über das gesellschaftliche Themen handlungsorientiert und sprachlich bearbeitet werden. Diese didaktische Verschränkung ermöglicht die aufbauende Förderung von Handlungskompetenzen in lebensweltlich relevanten Kontexten.
Die Kompetenzentwicklung erfolgt spiralcurricular: Inhalte werden wiederholt aufgegriffen, erweitert und vertieft. Dadurch wird die Transferreichweite der Kompetenzen nachhaltig gestärkt.

4.3.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Sprach- und Kommunikationskompetenzen sind grundlegende Voraussetzungen für Lernen, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Handlungsfähigkeit. Sie stehen im Zentrum des ABU, der sowohl mit als auch an der Sprache arbeitet.
Die Förderung erfolgt über die Sprachmodi Rezeption, Produktion sowie Interaktion und Kollaboration und berücksichtigt sprachliche Normen, Konventionen und Sprachbewusstheit. Sprache wird als durchgängig didaktisches Grundprinzip verstanden.

→ Für den Lernbereich Sprache und Kommunikation sind die Vorgaben für den Schullehrplan im RLP unter Kapitel 4 beschrieben.

4.3.3 Lernbereich Gesellschaft

Die acht Aspekte «Ethik», «Identität und Sozialisation», «Kultur», «Ökologie», «Politik», «Recht», «technologische und digitale Transformation» und «Wirtschaft» stellen Blickwinkel dar, unter denen gesellschaftliche Realitäten und Alltagsherausforderungen bearbeitet werden.
Sie fördern den Aufbau von Sachwissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten und unterstützen interdisziplinäre Problemlösungsprozesse. Dadurch werden die Lernenden befähigt, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen und in unterschiedlichen Alltagssituationen kompetent zu handeln.

→ Die acht Aspekte werden im RLP in Kapitel 5 differenziert erläutert.

4.4 Schlüsselkompetenzen

1. Zwischen relevanten und irrelevanten Quellen und Inhalten unterscheiden.
2. Sich selbst Ziele setzen, die Zielsetzung überprüfen und sich adaptiv verhalten.
3. Antizipative, unternehmerische und innovative Wege der Problemlösung erkennen, entwickeln und umsetzen.
4. In unterschiedlichen Teams zielgerichtet und effizient arbeiten.
5. Die eigenen Werthaltungen und Überzeugungen erkennen, verstehen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln.
6. Die eigenen Standpunkte begründen und andere davon überzeugen.
7. Unterschiedliche Standpunkte nachvollziehen und das gegenseitige Verständnis fördern.
8. Die Lebensphasen planen und mit Unwägbarkeiten umgehen.
9. Vernetzt und systemisch denken, um sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu handeln.
10. Sich in einem sich ständig verändernden Umfeld zurechtfinden und sich an dieses anpassen.
11. Mit Mehrdeutigkeiten umgehen.
12. An gesellschaftlichen Prozessen partizipieren und Handlungsspielräume nutzen.

→ Schlüsselkompetenzen werden im RLP in Kapitel 3 im Hinblick auf den ABU erläutert.

> **«Schlüsselkompetenzen sind zukunftsbedeutsame, fächerübergreifende Kompetenzen. Sie werden ein Leben lang entwickelt und ermöglichen, komplexe Herausforderungen selbstorganisiert zu bewältigen.»**
> — RLP Allgemeinbildung, SBFI 2025

4.5 Transversale Kompetenzen, Berücksichtigung des Wandels, politische Partizipation

Themen und Entwicklungen wie Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Chancengerechtigkeit sind durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Dynamiken geprägt und beeinflussen das Leben der Lernenden langfristig. Allgemeinbildung hat die Aufgabe, auf die Auseinandersetzung mit globalen Entwicklungen vorzubereiten und gesellschaftliche Solidarität sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen ökologischer Belastungsgrenzen der Erde zu ermöglichen. Dazu gehören Themen wie Globalisierung, demografischer Wandel und Migration. Werte wie Achtsamkeit und Lebensqualität fördern den verantwortungsvollen Umgang und das Bewusstsein für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt.
Die Förderung der transversalen Kompetenzen berücksichtigt zudem das vom Regierungsrat des Kantons Zürich definierte Legislaturziel, die politische Beteiligung der Bevölkerung zu erhöhen. Im ABU werden politische Bildung und der Bezug zu politischen Inhalten gestärkt. Lernende entwickeln die Fähigkeit, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren, konstruktiv und respektvoll zu diskutieren sowie gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

→ Die transversalen Kompetenzen werden im RLP in Kapitel 2.4 erläutert.

4.5.1 Digitalität, künstliche Intelligenz und Medien

Digitalität bezeichnet einen sich stetig wandelnden Zustand, in dem immer mehr Prozesse durch die Verarbeitung von Daten vereinfacht, vernetzt und automatisiert werden. Künstliche Intelligenz und Medien sind darin eingeschlossen. Digitalität ist dabei nicht nur ein technisches Phänomen, sondern zugleich Inhalt, Werkzeug und Kultur des heutigen Lernens, Arbeitens und Zusammenlebens.
Digitalität, künstliche Intelligenz und Medien prägen die Lebens-, Lern- und Arbeitswelt der Lernenden grundlegend. Der Schullehrplan greift den Auftrag des RLP auf und trägt dem rasanten Wandel in den Kompetenzanforderungen konsequent Rechnung. In den drei Kompetenzkategorien Schlüsselkompetenzen, Aspekte des Lernbereichs Gesellschaft und Sprachmodi sind Digitalität, künstliche Intelligenz und Medien als selbstverständlicher Bestandteil enthalten und werden in den individuellen Lebensbezügen ausdrücklich eingefordert. Die so erworbenen Kompetenzen ermächtigen die Lernenden, Grenzen, Risiken und Chancen im aktiven Gebrauch zu erfassen. Der ABU bietet dafür den Rahmen mittels Reflexion, Kritik und Anwendung.

> **«Digitalität ist nicht nur ein technisches Phänomen, sondern zugleich Inhalt, Werkzeug und Kultur des heutigen Lernens, Arbeitens und Zusammenlebens.»**
> — Leitgedanke Digitalität im Schullehrplan

4.6 Schnitt- und Nahtstellen Allgemeinbildung

Im Sinne der ganzheitlichen Ausbildung sind Schnitt- und Nahtstellen zwischen ABU und BKU frühzeitig und wiederholt zu identifizieren. Lernen findet nicht nur an den drei klassischen Lernorten (Berufsschule, Betrieb, überbetrieblicher Kurs bzw. ÜK) statt, sondern auch an externen Lernorten wie z. B. bei Exkursionen, in Projekten, Workshops oder im digitalen Raum. Diese Lerngelegenheiten fördern die Selbstverantwortung, erweitern die Perspektiven der Lernenden und ermöglichen authentische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlich relevanten Themen. Der Schullehrplan gibt Anregungen dazu. Gefässe dafür sind innerhalb des Schuljahrs zu planen und schulintern sowie branchenspezifisch zu organisieren und durchzuführen.

4.7 Grösserer verbindlicher Kompetenznachweis (gvK)

Einmal pro Jahr (mit Ausnahme des Abschlussjahrs bei den 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen) wird durch die Fachschaft ein gvK für 2-, 3- und 4-jährige berufliche Grundbildungen erstellt, durchgeführt und evaluiert. Darin können Lerninhalte aus der bisherigen Lehrzeit berücksichtigt und themen- sowie klassenübergreifend geprüft werden. Diese gvK können unterschiedliche Formen aufweisen. Die Bewertung der gvK fliesst jeweils als eine von drei Einzelnoten in die Semesterzeugnisnoten der beiden Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft» ein.

→ Weiterführende Angaben zum gvK finden sich in den «Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung», Kap. 1.6.

4.8 Qualifikationsverfahren (QV)

Das strategische Ziel der Revision der Allgemeinbildung per 1. Januar 2026 ist die Stärkung der Allgemeinbildung sowie die Erhöhung der Verbindlichkeit in der Umsetzung in den Kantonen (vgl. Nationales Handbuch zur Erarbeitung von Schullehrplänen ABU, Kap. 1 «Governance»). Im Qualifikationsverfahren wird diese erhöhte Verbindlichkeit mit einer minimalen Vereinheitlichung an formalen Ansprüchen konkret umgesetzt, um das Gütekriterium Fairness für alle Lernenden zu stärken.
Die Gewichtung der Qualifikationsbereiche in der Allgemeinbildung beträgt bei EFZ je ein Drittel (Erfahrungsnote, Schlussarbeit, Schlussprüfung) und bei EBA zu 100% die Erfahrungsnote.

→ Die detaillierten Vorgaben zur Notenzusammensetzung sind in den «Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung» geregelt.

> «Die Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung setzen die erhöhte Verbindlichkeit konkret um:
> **Kap. 1.6:** Ein grösserer verbindlicher Kompetenznachweis (gvK) wird jährlich durch die Fachschaft erstellt, durchgeführt und evaluiert. Er fördert allgemeine Qualitätsstandards.
> **Kap. 2.3.4:** Die Fachschaften definieren die Bewertungskriterien der Schlussarbeit und erstellen für alle ABU-Lehrpersonen und PEX verbindliche Bewertungsinstrumente für Prozess, Produkt und Präsentation.
> **Kap. 2.4.1:** Die Konzeptvereinbarung der Schlussarbeit umfasst verbindlich mind. 3 Schlüsselkompetenzen, 2 bzw. 3 Aspekte und 4 Sprachmodi.
> **Kap. 3.6:** Die Schlussprüfung deckt verbindlich mind. 3 bzw. 4 Themen, 2 Schlüsselkompetenzen, 2 bzw. 3 Aspekte und 2 Sprachmodi ab.
> **Kap. 4.3/4.4:** Der Einsatz von Tools der künstlichen Intelligenz ist in allen drei QV-Teilen geregelt und muss durch die Lernenden offengelegt werden.»
>
> — Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung, Kanton Zürich

Einleitung

Der vorliegende Schullehrplan ABU ist auf die Lernenden der EBA abgestimmt und berücksichtigt ihre unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Durch den systematischen Aufbau und die gezielte Festigung grundlegender Kompetenzen schafft er eine verlässliche Basis für den weiteren Bildungsweg und unterstützt den Übergang in eine anschliessende EFZ-Lehre.
Der Schullehrplan für die zweijährige Grundbildung gliedert sich in acht Themenbereiche, die inhaltlich und kompetenzorientiert aufeinander aufbauen. Die lebensnahen Inhalte fördern die Orientierung im Alltag und stärken die Fähigkeit der Lernenden, diesen aktiv und selbstständig mitzugestalten.
Die Themen verbinden zentrale Lebensbereiche der Lernenden mit gesellschaftlichen Inhalten, Sprachmodi und Schlüsselkompetenzen. Sie spannen den Bogen vom Einstieg in Ausbildung und Berufsalltag über Konsum, Meinungsbildung, Arbeit und Zukunft bis hin zu Kultur und Kunst. Die Themenübersicht macht sichtbar, wie gesellschaftliche Inhalte, Schlüsselkompetenzen und Sprachmodi über die gesamte Lehrzeit hinweg zirkulär aufgebaut und vertieft werden.
Alle Themen sind einheitlich aufgebaut: Die Leitidee beschreibt die subjektive Bedeutsamkeit des Themas für die Lernenden und seine Relevanz für ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenswelt. Die individuellen Lebensbezüge synthetisieren und konkretisieren diese Perspektive. Die Kerninhalte bündeln die fachlichen Schwerpunkte des Themas. Darauf aufbauend werden die relevanten Sprachmodi und Schlüsselkompetenzen ausgewiesen. Für die einzelnen Lebensbezüge werden anschliessend die zu erreichenden Kompetenzen formuliert. Die Kompetenzen sowie die zugeordneten gesellschaftlichen Inhalte und Sprachmodi für deren Aufbau und Bearbeitung sind verbindlich.

02 Inhaltsverzeichnis

Themenübersicht und Zirkularität 13

1. Lehrjahr, Themen 1 bis 4 15

Thema 1: Ins Berufsleben einsteigen 15

Thema 2: Bewusst konsumieren und handeln 18

Thema 3: Sicherheit und Gesundheit 21

Thema 4: Medien und digitale Welt 24

2. Lehrjahr, Themen 5 bis 8 27

Thema 5: Meinung bilden und mitgestalten 27

Thema 6: Verträge verstehen – fair handeln 30

Thema 7: Arbeit und Zukunft 33

Thema 8: Kultur und Kunst 36

Themenübersicht und Zirkularität

Themenübersicht nach Lehrjahr

1. Lehrjahr		2. Lehrjahr	
Thema 1: Ins Berufsleben einsteigen	(22 Lektionen)	**Thema 5:** Meinung bilden und mitgestalten	(22 Lektionen)
Thema 2: Bewusst konsumieren und handeln	(22 Lektionen)	**Thema 6:** Verträge verstehen – fair handeln	(22 Lektionen)
Thema 3: Sicherheit und Gesundheit	(22 Lektionen)	**Thema 7:** Arbeit und Zukunft	(22 Lektionen)
Thema 4: Medien und digitale Welt	(22 Lektionen)	**Thema 8:** Kultur und Kunst	(22 Lektionen)

Zirkularität der Gesellschaftsinhalte

R1 = erste Behandlung, R2 und R3 = Wiederholung/Vertiefung

Gesellschaftsinhalte	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8
Ethik						R1		R2
Identität & Sozialisation	R1		R2				R3	
Kultur				R1				R2
Ökologie		R1			R2			
Politik					R1		R2	
Recht	R1		R2			R3		
Technologische und digitale Transformation	R1			R2				
Wirtschaft		R1					R2	

Zirkularität der Sprachmodi

R1 = erste Behandlung, R2 und R3 = Wiederholung/Vertiefung

Sprachmodi	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8
Rezeption mündlich	R1				R2			R3
Rezeption audiovisuell		R1						R2
Rezeption schriftlich/bildlich	R1						R2	
Produktion mündlich		R1				R2		
Produktion schriftlich/bildlich			R1			R2		
Produktion multimedial					R1			R2
Interaktion & Kollaboration mündlich			R1	R2			R3	
Interaktion & Kollaboration schriftlich				R1			R2	
Interaktion & Kollaboration digital	R1			R2				

Zirkularität der Schlüsselkompetenzen

R1 = erste Behandlung, R2 = Wiederholung/Vertiefung

Schlüsselkompetenzen	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8
Quellen unterscheiden		R1		R2				
Ziele setzen und anpassen	R1						R2	
Innovation und Problemlösung entwickeln		R1					R2	
In Teams arbeiten			R1			R2		
Werthaltungen reflektieren			R1		R2			
Standpunkte begründen					R1	R2		
Verständnis fördern	R1					R2		
Lebensphasen planen							R1	R2
Nachhaltig handeln		R1			R2			
Mit Wandel umgehen (Anpassung)	R1			R2				
Mit Mehrdeutigkeiten umgehen			R1					R2
Partizipation				R1				R2

1. Lehrjahr, Themen 1 bis 4

Themenübersicht nach Lehrjahr

Thema 1: Ins Berufsleben einsteigen | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Der Beginn meiner beruflichen Grundbildung bedeutet mehr als der Start einer Ausbildung, er ist der Übergang in eine neue Lebensphase. Als lernende Fachperson werden von mir im Betrieb, in der Schule, in überbetrieblichen Kursen (ÜK) und auch in meinem Privatleben neue Rollen gefragt. Ich bewege mich in einer mir zunächst fremden Umgebung, begegne neuen Anforderungen, Regeln und Kommunikationsformen und lerne, mich darin zu orientieren.

Detaillierte Erweiterung

Der Einstieg in die berufliche Grundbildung bringt neue Anforderungen mit sich: Ich begegne Verträgen, betrieblichen Vorgaben und Abläufen, die mein Arbeiten und Lernen prägen. Dazu gehört zu verstehen, wie ein Lehrvertrag aufgebaut ist und welche Rechte und Pflichten darin festgehalten sind.
Zugleich verändert sich mein Arbeitsumfeld durch digitale Werkzeuge und neue Kommunikationsformen. Geräte, Apps und Programme strukturieren meinen Alltag, erleichtern mir die Organisation und unterstützen mich im Lernen.
In Schule und Betrieb trete ich mit unterschiedlichen Menschen in Kontakt. Ich muss Informationen verständlich weitergeben, Rückmeldungen respektvoll aufnehmen und in verschiedenen Situationen angemessen reagieren können.
Der Übergang in diese neue Lebensphase bringt aber auch persönliche Veränderungen mit sich. Einfache Gesundheits-, Verhaltens- und Kommunikationsregeln unterstützen mich dabei, auf mich zu achten und soziale Beziehungen konstruktiv zu gestalten.

Individueller Lebensbezug

1. Ich kenne meine Rechte beim Berufseinstieg und organisiere mich digital.
2. Ich gehe im Alltag und im Beruf sorgsam mit mir um und kommuniziere klar und respektvoll.

Kerninhalte

Lehrvertragsrecht, Nutzung IT-Infrastruktur, Kommunikationsregeln, Belastungsanzeichen

Sprachmodi

- Rezeption schriftlich und bildlich
- Rezeption mündlich
- Interaktion und Kollaboration digital

Schlüsselkompetenzen

- Sich selbst Ziele setzen, die Zielsetzung überprüfen und sich adaptiv verhalten
- Unterschiedliche Standpunkte nachvollziehen und das gegenseitige Verständnis fördern
- Sich in einem sich ständig verändernden Umfeld zurechtfinden und sich an dieses anpassen

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl. T5	Rez. av	**Rez. schr. T7**	Prod. mdl.	Prod. schr.	Prod. mm	I&K mdl.	I&K schr.	**I&K dig. T4**

Schlüsselkompetenzen

Quellen	**Ziele T7**	Innovation	Teamarbeit	Werte	Standpunkte	**Verständnis T6**	Planung	Nachhaltig	**Anpassung T4**	Mehrdeutig	Partizipation

Gesellschaftsinhalte

Ethik	**Ident.&Soz. T3**	Kultur	Ökologie	Politik	**Recht T3**	**t&d Trans T4**	Wirtschaft

Thema 1: Ins Berufsleben einsteigen | Lebensbezug und Kompetenzen

1.1 «Ich kenne meine Rechte beim Berufseinstieg und organisiere mich digital.»

1.1.1 Ich kann mich in der Arbeits- und Ausbildungswelt anhand der Informationen zum Lehrvertrag orientieren und bei Fragen oder Konflikten bei dafür vorgesehenen Kontaktstellen Unterstützung holen.

Externe Lernorte: Schule und Umgebung kennenlernen, Stadtrundgang

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Recht: Grundlagen zum Aufbau und zu den wichtigsten Elementen eines Lehrvertrags **Recht:** Ablauf eines einfachen Konfliktmanagements und Zuständigkeiten der Kontaktstellen	**Interaktion und Kollaboration digital:** An digitalen Austauschsituationen aktiv teilnehmen (z. B. in einer Videokonferenz zuhören, Rückfragen stellen, Rückmeldungen geben); mit KI-basierten Tools interagieren und deren Beiträge reflektieren. Argumentstruktur erkennen, Problem wahrnehmen. Digitale Projekte im Team durchführen (z. B. im Videoanruf zuhören und Rückfragen stellen).

1.1.2 Ich kann digitale Ordnungsstrukturen nutzen und meinen digitalen Lern- und Arbeitsplatz zweckmässig einrichten.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Technologische und digitale Transformation: Funktionen Ordnerstrukturen, Vorgehen Einrichten Kommunikationsmittel, Kalender- und Notizfunktionen	**Rezeption schriftlich und bildlich:** Zentrale Aussagen aus Texten oder bildlichen Anleitungen entnehmen mithilfe von Markierhilfe und Lesestrategien (z. B. zu digitalen Werkzeugen, App-Einstellungen, Ordnerstrukturen oder einfachen Organisationstools)

Thema 1: Ins Berufsleben einsteigen | Lebensbezug und Kompetenzen

1.2 «Ich gehe im Alltag und im Beruf sorgsam mit mir um und kommuniziere klar und respektvoll.»

1.2.1 Ich kann zentrale Aussagen zu Regeln und Zuständigkeiten in Schule und Betrieb beschreiben und verhalte mich in typischen Situationen respektvoll und verständlich.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Recht: Umgangsregeln in Schule und Betrieb, Meldewege und Zuständigkeiten bei Problemen oder Unsicherheiten	**Rezeption schriftlich und bildlich:** Zentrale Aussagen aus Texten entnehmen mithilfe von Markierhilfe und Lesestrategien (z. B. Verstehen von Hausordnungen, Kommunikationsregeln, Leitfäden, betrieblichen Vorgaben)

1.2.2 Ich kann meine psychischen und physischen Grenzen erkennen und zentrale Aussagen aus Gesprächen oder Texten zu Entlastungsstrategien und Regeln verstehen, um passende Verhaltensweisen für mich abzuleiten.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Identität und Sozialisation: Grundwissen über Belastungsanzeichen und über einfache Gesundheits- und Verhaltensregeln	**Rezeption mündlich:** Zentrale Aussagen aus Gesprächen oder Audioquellen verstehen/erkennen; vorgegebene Sachverhalte nachfragen/erheben

Thema 2: Bewusst konsumieren und handeln | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Mein Konsumverhalten steht in engem Zusammenhang mit meiner finanziellen Situation, den wirtschaftlichen Abläufen in meinem Umfeld und den ökologischen Folgen, die Produkte und Dienstleistungen verursachen. Beim Thema «Bewusst konsumieren und handeln» setze ich mich damit auseinander, wie Ausgaben, Werbung, Produktionsprozesse und nachhaltige Entscheidungen meinen Alltag prägen. Ich überlege mir, wie ich verantwortungsvoll damit umgehen kann, gerade in einer Zeit, in der digitale Angebote und globale Märkte meine Kaufentscheidungen stark beeinflussen.

Detaillierte Erweiterung

Mit dem eigenen Lohn gewinnt der bewusste Umgang mit Geld an Bedeutung. Digitale Zahlungsmittel, Abos und Werbung machen Ausgaben schneller und weniger sichtbar, wodurch Schuldenfallen leichter entstehen. Ein einfaches Budget schafft Überblick und hilft, finanzielle Risiken und Auswirkungen auf den Alltag einzuschätzen.
Heute wird Konsum stark von einer schnellen Produktion und gezielter Werbung beeinfluss. Herkunft, Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Entsorgung zeigen, wie stark Produkte die Umwelt belasten. Nachhaltige Entscheidungen werden wichtiger, weil ökologische und soziale Auswirkungen im Alltag zunehmend sichtbar werden.
Im Berufsalltag wird deutlich, wie Dienstleistungen und Produkte entstehen, wie Betriebe mit Kundinnen und Kunden kommunizieren und wie Werbung Erwartungen prägt. Ein professioneller Auftritt und kundenorientiertes Handeln beeinflussen den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebs.
Die Folgen des Massenkonsums wie hoher Rohstoff- und Energiebedarf, Abfallmengen und CO_2-Ausstoss prägen aktuelle Diskussionen. Diese Zusammenhänge zu verstehen, hilft, den eigenen Konsum bewusster einzuordnen und dessen Wirkung auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erkennen.

Individueller Lebensbezug

1. Ich gehe bewusst mit meinem Geld um.
2. Ich befasse mich mit wirtschaftlichem Handeln im Betrieb und im Alltag und mit dessen Auswirkungen.

Kerninhalte

Bedürfnisse, Budget, Marketing, Nachhaltigkeit

Sprachmodi

- Rezeption audiovisuell
- Produktion mündlich

Schlüsselkompetenzen

- Zwischen relevanten und irrelevanten Quellen und Inhalten unterscheiden
- Antizipative, unternehmerische und innovative Wege der Problemlösung erkennen, entwickeln und umsetzen
- Vernetzt und systemisch denken, um sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu handeln

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl.	**Rez. av T8**	Rez. schr.	**Prod. mdl. T6**	Prod. schr.	Prod. mm	I&K mdl.	I&K schr.	I&K dig.

Schlüsselkompetenzen

Quellen T4	Ziele	**Innovation T7**	Teamarbeit	Werte	Standpunkte	Verständnis	Planung	**Nachhaltig T5**	Anpassung	Mehrdeutig	Partizipation

Gesellschaftsinhalte

Ethik	Ident. & Soz.	Kultur	**Ökologie T5**	Politik	Recht	t & d Trans	**Wirtschaft T7**

Thema 2: Bewusst konsumieren und handeln | Lebensbezug und Kompetenzen

2.1 «Ich gehe bewusst mit meinem Geld um.»

2.1.1 Ich kann ein Budget erstellen, reflektiere darin aufgeführte Konsumentscheidungen und identifiziere Risiken für Schulden.

Externe Lernorte: Schuldenberatung

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Wirtschaft: Grundwissen zu Budget und Schuldenfallen	**Rezeption audiovisuell:** Hauptaussagen aus audiovisuellen Medien entnehmen (z. B. kurze Videos oder Clips zu Budget, Ausgaben und Schuldenfallen verstehen)

2.1.2 Ich kann Strategien für einen nachhaltigen Konsum umsetzen.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ökologie: Grundlagen der Produktbewertung: Herkunft, Energieverbrauch, Materialien, Entsorgung	**Produktion mündlich:** Meinung äussern, Gespräch führen, Argumente verwenden (z. B. mündlich erklären, wie ihr Konsum die Umwelt beeinflusst, und begründen, welche nachhaltigen Entscheidungen sie treffen wollen)

Thema 2: Bewusst konsumieren und handeln | Lebensbezug und Kompetenzen

2.2 «Ich befasse mich mit wirtschaftlichem Handeln im Betrieb und im Alltag und mit dessen Auswirkungen.»

2.2.1 Ich kann die Dienstleistungen oder Waren meines Betriebs und ihre Kundschaft beschreiben und erklären, mit welchen Werbemassnahmen diese erreicht werden.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Wirtschaft: Kundenbindung, Firmenauftritt	**Produktion mündlich:** Meinung äussern, Gespräch führen, Argumente verwenden (z. B. erklären, wie der Betrieb mit Kundinnen und Kunden umgeht und wie ein professioneller Auftritt zur Qualität der Dienstleistung oder des Produkts beitragen kann)

2.2.2 Ich kann die Folgen des Massenkonsums aufzeigen.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ökologie: Transportwege, Abfallmengen, CO_2-Fussabdruck	**Rezeption audiovisuell:** Hauptaussagen aus audiovisuellen Medien entnehmen (z. B. aus Videos oder Clips über die Umweltfolgen des Massenkonsums Informationen ableiten)

Thema 3: Sicherheit und Gesundheit | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Sicherheit in Alltag, Beruf und digitaler Welt beginnt mit dem Erkennen von Risiken und mit der Fähigkeit, diese zu kommunizieren und Lösungen zu gestalten. Ich erkenne Risiken im persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Umfeld, um mein eigenes Risikoprofil sichtbar zu machen, Schutzmassnahmen zu planen oder Angebote zu vergleichen. Dabei reflektiere ich auch, wie gesellschaftliche Erwartungen mein Verhalten, meine Identität und mein Wohlbefinden beeinflussen.

Detaillierte Erweiterung

Ich überlege, welchen Risiken ich in meinem Alltag und im Beruf begegnen kann. Dabei lerne ich, wie ich mich in solchen Situationen verhalte und wie ich mich absichern kann, zum Beispiel mit Versicherungen oder durch vorsichtiges Verhalten. Ich spreche über meine Erfahrungen und tausche mich mit anderen aus. So lerne ich Verantwortung für mich zu übernehmen.
Ich setze mich mit verschiedenen Formen von Risiken auseinander, denen ich in meinem Alltag und Berufsleben begegnen kann. Ich lerne, wie ich kommunizieren, mich informieren und absichern kann, zum Beispiel durch gezieltes Nachfragen, Versicherungsvergleiche oder digitale Dokumentation.
Ich reflektiere zudem, wie gesellschaftliche Vorstellungen, etwa über Körper, Gesundheit, Geschlecht oder Leistungsfähigkeit, meine Wahrnehmung von Sicherheit und Selbstfürsorge beeinflussen.

Individueller Lebensbezug

1. Ich schätze Risiken im Alltag und Beruf ein und sichere mich dagegen ab.
2. Ich nehme mein Wohlbefinden in die Hand und pflege einen gesunden Lebensstil.

Kerninhalte

Risikomanagement, Versicherungsschutz, Selbst- und Fremdbild, psychische und physische Gesundheit

Sprachmodi

- Interaktion und Kollaboration mündlich
- Produktion schriftlich und bildlich

Schlüsselkompetenzen

- In unterschiedlichen Teams zielgerichtet und effizient arbeiten
- Die eigenen Werthaltungen und Überzeugungen erkennen, verstehen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln
- Mit Mehrdeutigkeiten umgehen

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl.	Rez. av	Rez. schr.	Prod. mdl.	**Prod. schr. T6**	Prod. mm	**I&K mdl. T4**	I&K schr.	I&K dig.

Schlüsselkompetenzen

Quellen	Ziele	Innovation	**Teamarbeit T6**	**Werte T5**	Standpunkte	Verständnis	Planung	Nachhaltig	Anpassung	**Mehrdeutig T8**	Partizipation

Gesellschaftsinhalte

Ethik	**Ident.&Soz. T7**	Kultur	Ökologie	Politik	**Recht T6**	t&d Trans	Wirtschaft

Thema 3: Sicherheit und Gesundheit | Lebensbezug und Kompetenzen

3.1 «Ich schätze Risiken im Alltag und Beruf ein und sichere mich dagegen ab.»

3.1.1 Ich kann aufzeigen, welchen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken ich im Alltag und im Betrieb ausgesetzt bin.

Kooperation mit Berufskunde möglich
Externe Lernorte: Infrastruktur-Anlagen wie die Wasseraufbereitung der Gemeinde besuchen.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Recht: Regeln und Zuständigkeiten, Risikominimierung (z.B. Sicherheitsregeln, Gefahrenhinweise, Arbeitsschutzvorgaben)	**Interaktion und Kollaboration mündlich:** An Gesprächen, z. B. einem Austausch über Risiken im Alltag und im Betrieb, aktiv teilnehmen: aufmerksam zuhören, Aussagen korrekt wiedergeben, gezielte Rückfragen stellen, Rückmeldung geben, Argumente einordnen

3.1.2 Ich kann prüfen, wie ich geschützt bin und mich situationsgerecht absichern.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Recht: Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten für Schutz bei Unfällen, Schäden oder Risiken	**Produktion schriftlich und bildlich:** Nachricht/Text schreiben, Präsentation erstellen, Protokoll verfassen, Tagebuch, Prompt formulieren, Bild erzeugen (z. B. in Gruppen Übersicht erstellen, welche Schritte nach einem Schaden oder Unfall rechtlich zu beachten sind)

Thema 3: Sicherheit und Gesundheit | Lebensbezug und Kompetenzen

3.2 «Ich nehme mein Wohlbefinden in die Hand und pflege einen gesunden Lebensstil.»

3.2.1 Ich kann gesellschaftliche Erwartungen und Normen zu Körper, Geschlecht und Identität erkennen und reflektieren.

Kooperation mit Berufskunde möglich
Externe Lernorte: Kulturveranstaltungen zu diesem Thema besuchen.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Identität und Sozialisation: Rollenbilder, Anerkennung und Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen	**Interaktion und Kollaboration mündlich:** Zuhören, an Gesprächen teilnehmen, Rückmeldung geben, Argumentstruktur erkennen, Problem wahrnehmen (z. B. in kleinen Gruppen Gespräche oder kurze Interviews hören und sich über gesellschaftliche Erwartungen austauschen)

3.2.2 Ich kann Möglichkeiten für einen gesundheitsfördernden Lebensstil beruflich und privat beschreiben und bewerten.

Kooperation mit Sport möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Identität und Sozialisation: Reflexion der eigenen Bedürfnisse, psychische und physische Gesundheit, Suchtproblematik und Hilfsangebote	**Produktion schriftlich und bildlich:** Nachricht/Text schreiben, Präsentation erstellen, Protokoll verfassen, Tagebuch, Prompt formulieren, Bild erzeugen (z. B. schriftliche oder bildliche Übersicht zu gesundheitsfördernden Massnahmen erstellen)

Thema 4: Medien und digitale Welt | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Digitale Werkzeuge und künstliche Intelligenz gehören in der Schule, im Beruf und privat zu meinem Alltag. Beim Thema «Medien und digitale Welt» setze ich mich damit auseinander, wie digitale Inhalte entstehen, wie sie wirken und welche Möglichkeiten ich habe, sie sinnvoll einzusetzen. Ich lerne, digitale Geräte und Programme so zu nutzen, dass sie mir helfen, Informationen zu finden, meine Arbeit zu organisieren und eigene Ideen umzusetzen. Dabei erkenne ich auch, wie künstlich erzeugte Darstellungen entstehen und wie kulturelle Hintergründe beeinflussen, wie wir digitale Inhalte verstehen.

Detaillierte Erweiterung

Im Unterricht lerne ich digitale Werkzeuge kennen, wie sie heute im Betrieb, in der Schule und im Alltag selbstverständlich verwendet werden. Ich richte Geräte und Programme so ein, dass ich Informationen suchen, speichern und für meine Arbeiten nutzen kann. So baue ich mir einen einfachen digitalen Werkzeugkasten auf, mit dem ich Texte, Bilder und Präsentationen gestalten und meine Aufgaben übersichtlich organisieren kann.
Ich nutze künstliche Intelligenz auch, um Ideen weiterzuentwickeln oder meine Produkte zu verbessern. Dabei vergleiche ich meine Eingaben mit dem, was die künstliche Intelligenz daraus macht, und achte darauf, wie Inhalte verändert oder künstlich erzeugt werden. Ich lerne, solche Darstellungen kritisch zu betrachten und zu erkennen, dass Menschen digitale Inhalte je nach kulturellem Hintergrund unterschiedlich verstehen oder bewerten können.
Weil sich die digitale Welt ständig weiterentwickelt, überlege ich auch, wie ich mich darin verhalte. Ich kommuniziere klar und respektvoll, achte auf meine Spuren im Netz und darauf, wie Bilder, Videos oder Texte auf andere wirken. So setze ich digitale Werkzeuge und KI bewusst ein und kann einschätzen, wie digitale Inhalte entstehen, wie sie wirken und wie ich sie für meine Lern-, Arbeits- und Gestaltungsprozesse sinnvoll nutze.

Individueller Lebensbezug

1. Ich nutze künstliche Intelligenz und digitale Werkzeuge gezielt und reflektiert.
2. Ich kann Informationen kritisch prüfen, Social Media reflektiert nutzen und KI-generierte Inhalte erkennen.

Kerninhalte

Kommunikationstools, Prompts und Output, Quellen, Umgang mit Social Media

Sprachmodi

- Interaktion und Kollaboration digital
- Interaktion und Kollaboration schriftlich
- Interaktion und Kollaboration mündlich

Schlüsselkompetenzen

- Zwischen relevanten und irrelevanten Quellen und Inhalten unterscheiden
- Sich in einem sich ständig verändernden Umfeld zurechtfinden und sich an dieses anpassen
- An gesellschaftlichen Prozessen partizipieren und Handlungsspielräume nutzen

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl.	Rez. av	Rez. schr.	Prod. mdl.	Prod. schr.	Prod. mm	**I&K mdl. T7**	**I&K schr. T7**	**I&K dig.**

Schlüsselkompetenzen

Quellen	Ziele	Innovation	Teamarbeit	Werte	Standpunkte	Verständnis	Planung	Nachhaltig	**Anpassung**	Mehrdeutig	**Partizipation T8**

Gesellschaftsinhalte

Ethik	Ident. & Soz.	**Kultur T8**	Ökologie	Politik	Recht	**t&d Trans**	Wirtschaft

Thema 4: Medien und digitale Welt | Lebensbezug und Kompetenzen

4.1 «Ich nutze künstliche Intelligenz und digitale Werkzeuge gezielt und reflektiert.»

4.1.1 Ich kann digitale Werkzeuge und deren Funktionen situationsgerecht nutzen.

Kooperation mit Berufskunde möglich
Wo in der Berufskunde und im Lehrbetrieb werden welche digitalen Werkzeuge eingesetzt?

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Technologische und digitale Transformation: Werkzeugkasten Smartphone, Funktionen Kommunikationstools, Funktionen Officeprogramme	**Interaktion und Kollaboration digital:** Digitale Dokumente an verschiedenen Orten (hybrid) und zu unterschiedlichen Zeiten (asynchron) in gemeinsamer Absprache erstellen und gestalten

4.1.2 Ich kann Funktionen von KI anwenden und ein eigenes Ausgangsprodukt (Text, Foto etc.) mit KI überarbeiten.

Kooperation mit Berufskunde möglich
Wie können im Lehrbetrieb Arbeitsprozesse mit KI unterstützt werden?

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Kultur: KI-Funktionen für die Gestaltung von Medieninhalten	**Interaktion und Kollaboration digital:** Digitale Lernjournale gemeinsam führen und reflektieren, in Online-Diskussionen aktiv mitwirken, Screencast-Feedback geben, asynchrone Teamkommunikation konstruktiv gestalten; KI-Outputs dem Input gegenüberstellen und iterativ entwickeln

Thema 4: Medien und digitale Welt | Lebensbezug und Kompetenzen

4.2 «Ich kann Informationen kritisch prüfen, Social Media reflektiert nutzen und KI-generierte Inhalte erkennen.»

4.2.1 Ich kann Informationen für Alltag, Schule und Beruf recherchieren und ihre Verlässlichkeit beurteilen.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Technologische und digitale Transformation: Rechercheleitfaden, Recherchefunktionen (inklusive KI), Quellenarchive, Quellendokumentation	**Interaktion und Kollaboration schriftlich:** Schriftliche Rückmeldung verfassen (E-Mail, Brief, Chat, Umfrage ausfüllen), in gemeinsamen Dokumenten Quellen sammeln und nach Kriterien ordnen

4.2.2 Ich kann verantwortungsvoll mit Social Media umgehen, KI-Inhalte erkennen und sie in ihren kulturellen Kontext einordnen.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Kultur: Netiquette, Manipulation im digitalen Raum, Erkennung von künstlich erzeugten oder verfremdeten Inhalten	**Interaktion und Kollaboration mündlich:** Gespräche führen, Rückmeldungen differenzieren, Rollen übernehmen, Gruppenentscheidungen mitentwickeln, argumentieren, Probleme lösen (z. B. Fallbeispiele aus Social Media sammeln/besprechen und dabei Sensibilität für unterschiedliche Rollen und Betroffenheiten fördern)

2. Lehrjahr, Themen 5 bis 8

Themenübersicht nach Lehrjahr

Thema 5: Meinung bilden und mitgestalten | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Politische Entscheidungen betreffen meinen Alltag, ob es um Regeln in der Schule, Projekte in meinem Umfeld oder Veränderungen geht, die mein Leben beeinflussen. Beim Thema «Meinung bilden und mitgestalten» setze ich mich damit auseinander, wie Entscheidungen entstehen, welche Argumente dahinterstehen und welche Auswirkungen sie haben. Ich lerne meine politischen Rechte kennen, erfahre, wo und wie ich mich selbst einbringen kann, und entwickle Ideen, wie ich andere dazu anregen kann, ebenfalls mitzureden und mitzugestalten.

Detaillierte Erweiterung

Ich setze mich damit auseinander, wie politische Entscheidungen entstehen und welche Veränderungen sie für meinen Alltag mit sich bringen können, zum Beispiel in der Berufswelt, bei Regeln im öffentlichen Raum oder bei Themen, die Jugendliche direkt betreffen. Ich lerne, politische Informationen, einfache Argumente und unterschiedliche Sichtweisen zu verstehen und ihre Folgen einzuschätzen. Dabei erkenne ich, dass Politik sich ständig verändert und aktuelle Entwicklungen wie Digitalisierung, Migration oder Umweltfragen neue Entscheidungen und Beteiligungsmöglichkeiten mit sich bringen.
Ich erfahre, welche politischen Rechte ich habe und wo ich mich selbst einbringen kann. Dazu gehört, zu verstehen, wie politische Abläufe funktionieren und welche Möglichkeiten der Mitwirkung für Jugendliche offenstehen, etwa durch lokale Projekte, Abstimmungen oder Jugendangebote. Ich übe, politische Inhalte so aufzubereiten, dass andere verstehen, warum Beteiligung wichtig ist, und nutze dafür digitale Werkzeuge, um kurze Beiträge wie Videos, Poster oder Audiobeiträge zu gestalten. So lerne ich, aktuelle politische Themen zu erkennen, meine Meinung einzubringen und andere zur Mitgestaltung anzuregen.

Individueller Lebensbezug

1. Ich bilde mir eine Meinung, vertrete sie und rege andere zum Nachdenken an.
2. Ich beteilige mich auf Basis meiner Rechte an politischen Prozessen.

Kerninhalte

Politische Grundhaltungen, Entwicklung eigener Standpunkte, politische Rechte, politische Teilhabe

Sprachmodi

- Rezeption mündlich
- Produktion multimedial

Schlüsselkompetenzen

- Die eigenen Werthaltungen und Überzeugungen erkennen, verstehen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln
- Ihre eigenen Standpunkte begründen und andere davon überzeugen
- Vernetzt und systemisch denken, um sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu handeln

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl. T8	Rez. av	Rez. schr.	Prod. mdl.	Prod. schr.	**Prod. mm T8**	I&K mdl.	I&K schr.	I&K dig.

Schlüsselkompetenzen

Quellen	Ziele	Innovation	Teamarbeit	**Werte**	**Standpunkte T6**	Verständnis	Planung	**Nachhaltig**	Anpassung	Mehrdeutig	Partizipation

Gesellschaftsinhalte

Ethik	Ident. & Soz.	Kultur	**Ökologie**	**Politik T7**	Recht	t & d Trans	Wirtschaft

Thema 5: Meinung bilden und mitgestalten | Lebensbezug und Kompetenzen

5.1 «Ich bilde mir eine Meinung, vertrete sie und rege andere zum Nachdenken an.»

5.1.1 Ich kann Informationen aus verschiedenen Quellen nutzen, um die Folgen politischer Entscheidungen einzuordnen.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ökologie: Modelle zum Klimawandel, ökologischer Fussabdruck	**Rezeption mündlich:** Absichten erkennen, politische Aussagen verstehen, politischen Diskussionen folgen, Werte hinter Positionen erkennen)

5.1.2 Ich kann eigene Standpunkte zur Meinungsbildung entwickeln und diese in Gesprächen argumentativ vertreten.

Kooperation mit Politik möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Politik: Abstimmungsunterlagen, Medienbeiträge	**Produktion multimedial:** Content erstellen (z. B. Social Media), Argumente (mit Hilfe eines KI-Assistenten) aufbauen

Thema 5: Meinung bilden und mitgestalten | Lebensbezug und Kompetenzen

5.2 «Ich beteilige mich auf Basis meiner Rechte an politischen Prozessen.»

5.2.1 Ich kann das politische System der Schweiz darstellen und Möglichkeiten der politischen Teilhabe aufzeigen.

Externe Lernorte: Gemeinde/Parlament/Gericht

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Politik: (Halb)direkte Demokratie, Föderalismus	**Produktion multimedial:** Content erstellen (z. B. Social Media), politische Inhalte aufbereiten

5.2.2 Ich kann einen Beitrag gestalten, der politische Mitwirkungsmöglichkeiten (auf kommunaler Ebene) für Jugendliche sichtbar macht und zur aktiven Teilhabe motiviert.

Externe Lernorte

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Politik: Gemeindeorganisation	**Produktion multimedial:** Ein (kommunales) Projekt vorstellen und dafür ein passendes Produkt (z. B. Video, Podcast, digitales Poster) mit Info und Handlungsaufruf produzieren

Thema 6: Verträge verstehen – fair handeln | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Ich bewege mich in einem Alltag, der durch Regeln, Absprachen und rechtliche Grundlagen geprägt ist, sei es beim Online-Kauf, in einer WG, in einer Beziehung oder bei einer Forderung per E-Mail. Ich lerne, einfache Verträge zu verstehen, meine Rechte und Pflichten zu erkennen und mich in rechtlich relevanten Situationen sprachlich sicher zu verhalten. Ich verstehe, dass klare Kommunikation, Fairness und rechtliche Orientierung die Basis für ein respektvolles Miteinander sind.

Detaillierte Erweiterung

Ich analysiere typische Vertragssituationen aus meinem Alltag: Kaufvertrag, Mietvertrag, Online-Abo, Schulbesuchsvereinbarung, Leihgabe unter Freundinnen oder Freunden. Ich lerne, wie ein Vertrag zustande kommt, welche Bestandteile er hat und wie ich Rechte und Pflichten daraus ableite. Ich übe, Vertragsdokumente zu lesen, Inhalte zu markieren und bei Unklarheiten Rückfragen zu formulieren, unterstützt durch Lesestrategien, Fachbegriffe, Webseiten von Fachstellen oder KI-basierte Analysen.
Ich reflektiere, wie ich in Beziehungen klare und faire Absprachen treffe, sei es im Zusammenleben, im Freundeskreis oder im digitalen Raum. Ich trainiere Gesprächsführung, das Formulieren von Vereinbarungen oder Rückmeldungen sowie den konstruktiven Umgang mit Konflikten. Dabei geht es auch darum, wie ich schriftlich und digital rechtlich gültig und nachvollziehbar kommuniziere.
Ich lerne, wann ich auf mein Recht pochen kann, wo ich mich informieren kann und wie ich auf ungerechtfertigte Forderungen oder problematische Situationen reagiere, z. B. durch ein Beschwerdeschreiben, eine höfliche Absage oder eine Nachfrage bei einer Beratungsstelle.

Individueller Lebensbezug

1. Ich setze mich mit rechtlichen Fragen des Alltags auseinander.
2. Ich handle in Konfliktsituationen fair und finde gemeinsam mit anderen Lösungen.

Kerninhalte

Vertragsinhalt, Rechte und Pflichten, Perspektivenübernahme, moralische Prinzipien

Sprachmodi

- Produktion schriftlich und bildlich
- Produktion mündlich

Schlüsselkompetenzen

- In unterschiedlichen Teams zielgerichtet und effizient arbeiten
- Ihre eigenen Standpunkte begründen und andere davon überzeugen
- Unterschiedliche Standpunkte nachvollziehen und das gegenseitige Verständnis fördern

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl.	Rez. av	Rez. schr.	**Prod. mdl.**	**Prod. schr.**	Prod. mm	I&K mdl.	I&K schr.	I&K dig.

Schlüsselkompetenzen

Quellen	Ziele	Innovation	**Teamarbeit**	Werte	**Standpunkte**	**Verständnis**	Planung	Nachhaltig	Anpassung	Mehrdeutig	Partizipation

Gesellschaftsinhalte

Ethik T8	Ident. & Soz.	Kultur	Ökologie	Politik	**Recht**	t & d Trans	Wirtschaft

Thema 6: Verträge verstehen – fair handeln | Lebensbezug und Kompetenzen

6.1 «Ich setze mich mit rechtlichen Fragen des Alltags auseinander.»

6.1.1 Ich kann Alltagsverträge beurteilen (z. B. Kauf) und meine Rechte und Pflichten daraus ableiten.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Recht: Grundwissen über das Vertragsrecht	**Produktion schriftlich und bildlich:** Nachricht/Text/Bild/Präsentation mit KI-Chat erstellen/überarbeiten, strukturierte Nachricht mit Begründung verfassen, Stories mit Bildern erstellen/ergänzen, Umfrage ausarbeiten

6.1.2 Ich kann beurteilen, wann eine rechtliche Abklärung notwendig ist und aufzeigen, wo ich Unterstützung finde.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Recht: Grundwissen über das Vertragsrecht, Rechtsdienste	**Produktion schriftlich und bildlich:** Nachricht/Text schreiben, Präsentation mit erklärenden Texten und Bildern erstellen

Thema 6: Verträge verstehen – fair handeln | Lebensbezug und Kompetenzen

6.2 «Ich handle in Konfliktsituationen fair und finde gemeinsam mit anderen Lösungen.»

6.2.1 Ich kann moralische Prinzipien beschreiben und sie von rechtlichen Bestimmungen unterscheiden.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ethik: Methode für Perspektivenübernahme, Moralische Prinzipien	**Produktion mündlich:** Aussagen und Argumente strukturieren, Redemittel nutzen

6.2.2 Ich kann Verhaltensweisen beschreiben, um moralische Konfliktsituationen zu lösen und in der Gruppe mögliche Herausforderungen zu diskutieren.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ethik: Moralische Prinzipien kennen	**Produktion mündlich:** Aussagen und Argumente strukturieren, Redemittel nutzen

Thema 7: Arbeit und Zukunft | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Mein Leben geht nach der Lehre weiter, mit neuen Entscheidungen, Chancen und Verpflichtungen. Ich informiere mich über Weiterbildungen, plane meine nächsten Schritte bewusst und nutze digitale Werkzeuge, um mich gezielt zu bewerben. Gleichzeitig lerne ich, wie ich meine Finanzen im Griff behalte, Lohnabrechnungen verstehe, mit Behörden kommuniziere und meine Pflichten – etwa Steuern oder Versicherungen – selbstständig erfülle. So übernehme ich Verantwortung für meine Laufbahn und mein Leben.

Detaillierte Erweiterung

Ich informiere mich über Weiterbildungen, neue Berufsbilder und Trends in der Arbeitswelt, auch im digitalen Bereich. Ich vergleiche Anforderungen, Chancen und Risiken und überlege, wie ich mich persönlich weiterentwickeln will. Dabei nutze ich digitale Tools, Sprachhilfen und KI-Unterstützung, um Informationen zu finden, zu analysieren und aufzubereiten.
Ich lerne, welche Pflichten ich im Alltag habe: Ich verstehe, wie Lohnabrechnungen aufgebaut sind, welche Abzüge gemacht werden und wofür ich Steuern zahle. Ich beschäftige mich mit Sozialversicherungen und erfahre, wie ich für spätere Lebensphasen vorsorgen kann.
Ich trainiere den Umgang mit amtlichen Dokumenten und Formularen: Ich lerne, welche Unterlagen ich wann brauche, z. B. für die Steuererklärung, ein Gesuch oder einen Kontakt mit Behörden. Ich übe, Informationen korrekt einzutragen, Anhänge bereitzustellen und digitale oder analoge Einreichwege zu nutzen. Ich finde heraus, welche Stellen mir bei Fragen helfen können und wie ich diese gezielt nutze. So übernehme ich Schritt für Schritt Verantwortung für mein Berufsleben und meine finanzielle Situation.

Individueller Lebensbezug

1. Ich finde heraus, was mir privat und beruflich wichtig ist und entwickle Zukunftsszenarien.
2. Ich weiss, welche Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft bestehen, welche Unterlagen dafür erforderlich sind und welche Stellen dafür zuständig sind.

Kerninhalte

Weiterbildung, Bewerbung, Bürgerinnen- und Bürgerpflichten, Umgang mit amtlichen Formularen

Sprachmodi

- Rezeption schriftlich und bildlich
- Interaktion und Kollaboration mündlich
- Interaktion und Kollaboration schriftlich

Schlüsselkompetenzen

- Sich selbst Ziele setzen, die Zielsetzung überprüfen und sich adaptiv verhalten
- Antizipative, unternehmerische und innovative Wege der Problemlösung erkennen, entwickeln und umsetzen
- Ihre Lebensphasen planen und mit Unwägbarkeiten umgehen

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl.	Rez. av	**Rez. schr.**	Prod. mdl.	Prod. schr.	Prod. mm	**I&K mdl.**	**I&K schr.**	I&K dig.

Schlüsselkompetenzen

Quellen	**Ziele**	**Innovation**	Teamarbeit	Werte	Standpunkte	Verständnis	**Planung T8**	Nachhaltig	Anpassung	Mehrdeutig	Partizipation

Gesellschaftsinhalte

Ethik	**Ident. & Soz.**	Kultur	Ökologie	**Politik**	Recht	t & d Trans	**Wirtschaft**

Thema 7: Arbeit und Zukunft | Lebensbezug und Kompetenzen

7.1 «Ich finde heraus, was mir privat und beruflich wichtig ist und entwickle Zukunftsszenarien.»

7.1.1 Ich kann meine Fähigkeiten, Interessen, Werte und Ziele benennen und reflektieren.

Externe Lernorte: BIZ/Laufbahnzentrum, Coworking-Space oder modernes Unternehmen, Berufsmesse, RAV

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Identität und Sozialisation: Persönlichkeitsentwicklung, Weiterbildungsmöglichkeiten und Zukunftschancen	**Rezeption schriftlich und bildlich:** Absicht von Texten erkennen (digital/analog), Grafiken/Umfragen interpretieren

7.1.2 Ich kann meine berufliche Laufbahn planen, mein Bewerbungsdossier aktualisieren und die Bedeutung von lebenslangem Lernen erkennen.

Kooperation mit Berufskunde möglich

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Wirtschaft: Grundwissen zu verschiedenen wirtschaftlichen Situationen	**Interaktion und Kollaboration mündlich:** An zielgerichteten Gesprächen aktiv teilnehmen (z. B. gemeinsam Lösungen entwickeln, Rückmeldungen geben, Gesprächsrollen übernehmen, Gesprächsverläufe strukturieren, bei Meinungsverschiedenheiten vermitteln, gemeinsam Entscheidungen vorbereiten, argumentieren, Probleme lösen, Diskussion steuern und moderieren, Positionen vertreten)

Thema 7: Arbeit und Zukunft | Lebensbezug und Kompetenzen

7.2 «Ich weiss, welche Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft bestehen, welche Unterlagen dafür erforderlich sind und welche Stellen dafür zuständig sind.»

7.2.1 Ich kann eine Übersicht erstellen, welche Aufgaben ich gegenüber dem Staat/der Gesellschaft habe und wie ich diese ausüben kann.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Politik: Politische Pflichten und Rechte	**Interaktion und Kollaboration schriftlich:** Mehrmalige schriftliche Kommunikation (Dialog asynchron), Bezug erläutern, schriftliche Rückmeldung verfassen

7.2.2 Ich kann die Unterlagen für einen Austausch mit den Behörden oder mit einer anderen Akteurin/einem anderen Akteur zusammenstellen und diese einreichen.

Externe Lernorte: Besuch einer Gemeinde / kantonalen Verwaltung

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Wirtschaft: Erwartungen verschiedener Anspruchsgruppen und Zielkonflikte	**Interaktion und Kollaboration schriftlich:** Mehrmalige schriftliche Kommunikation (Dialog asynchron), Bezug erläutern, schriftliche Rückmeldung verfassen, schriftlicher Austausch mit Behörden

Thema 8: Kultur und Kunst | 22 Lektionen

Leitidee

Kurzbeschreibung

Ich gestalte Kultur mit und mache gesellschaftliche Themen sichtbar. Kultur und Kunst sind Teil unserer Lebenswelt, ob auf Social Media, im öffentlichen Raum oder in Bräuchen, Musik, Kleidung und digitalen Formaten. Ich erkenne, dass ich mit künstlerischen Mitteln auf aktuelle Fragen reagieren, andere zum Nachdenken anregen und zur Vielfalt im öffentlichen Diskurs beitragen kann. Dabei lerne ich, kulturelle Ausdrucksformen aus verschiedenen Kontexten zu analysieren, differenziert zu bewerten und eigene Standpunkte kreativ und respektvoll auszudrücken.

Detaillierte Erweiterung

Ich beobachte, wie kulturelle Ausdrucksformen Themen sichtbar machen, die viele Menschen beschäftigen, zum Beispiel durch Musikvideos, Street Art, Protestformen, Memes oder Ausstellungen. Dabei nehme ich wahr, dass Kultur Bedeutungen transportiert, Haltungen ausdrückt und Diskussionen auslösen kann.
Ich erkenne, dass Kultur mehr ist als Unterhaltung. Sie ist ein Mittel des Ausdrucks, mit dem Menschen Erfahrungen teilen, Kritik formulieren oder Zukunftsvorstellungen sichtbar machen. Kulturelle Zeichen können Zugehörigkeit zeigen, Identität stärken oder Machtverhältnisse sichtbar machen. Dabei wird mir bewusst, warum Respekt, Ausdrucksfreiheit und kulturelle Vielfalt für kulturelles Schaffen wichtig sind.
Ich setze mich gestalterisch mit kulturellen Themen auseinander und verarbeite sie in eigenen kreativen Werken. Ich greife Themen auf, die mich beschäftigen, und setze sie kulturell gestaltend um. Die Wirkung meiner Werke bespreche und reflektiere ich gemeinsam mit anderen.

Individueller Lebensbezug

1. Ich erlebe, wie Kultur Zugehörigkeit schafft und warum Ausdrucksfreiheit wichtig ist.
2. Ich bearbeite kulturelle Themen gestalterisch und bewerte mit anderen die Wirkung.

Kerninhalte

Ethische Grundsätze, kulturelle Eigenheiten, Kunstformen, künstlerischer Ausdruck

Sprachmodi

- Rezeption audiovisuell
- Rezeption mündlich
- Produktion multimedial

Schlüsselkompetenzen

- Ihre Lebensphasen planen und mit Unwägbarkeiten umgehen
- Mit Mehrdeutigkeiten umgehen
- An gesellschaftlichen Prozessen partizipieren und Handlungsspielräume nutzen

Zirkularität — Übersicht aller Bereiche (T = Wiederholung im Thema)

Sprachmodi

Rez. mdl.	**Rez. av**	Rez. schr.	Prod. mdl.	Prod. schr.	**Prod. mm**	I&K mdl.	I&K schr.	I&K dig.

Schlüsselkompetenzen

Quellen	Ziele	Innovation	Teamarbeit	Werte	Standpunkte	Verständnis	**Planung**	Nachhaltig	Anpassung	**Mehrdeutig**	**Partizipation**

Gesellschaftsinhalte

Ethik	Ident. & Soz.	**Kultur**	Ökologie	Politik	Recht	t & d Trans	Wirtschaft

Thema 8: Kultur und Kunst | Lebensbezug und Kompetenzen

8.1 «Ich erlebe, wie Kultur Zugehörigkeit schafft und warum Ausdrucksfreiheit wichtig ist.»

8.1.1 Ich kann kulturelle Ausdrucksformen wie Sprache, Bilder oder Werke aus meinem Umfeld beschreiben und ihre Bedeutung erklären.

Externe Lernorte: Besuch einer Ausstellung oder eines Museums

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Kultur: Ausdrucksformen von Kunst (Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kunstwerken)	**Rezeption audiovisuell:** Bildsprache/Tonalität deuten, Nonverbalität interpretieren, audiovisuelle Medienformate unterscheiden

8.1.2 Ich kann kulturelle Phänomene in meinem Umfeld reflektieren und begründen, wie sie Zugehörigkeit und Machtverhältnisse beeinflussen.

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ethik: Perspektivenübernahme, moralische Prinzipien	**Rezeption mündlich:** zentrale Aussagen aus Gesprächen entnehmen

Thema 8: Kultur und Kunst | Lebensbezug und Kompetenzen

8.2 «Ich bearbeite kulturelle Themen gestalterisch und bewerte mit anderen die Wirkung.»

8.2.1 Ich kann kreative Ausdrucksformen nutzen, um auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und Denkanstösse zu geben.

Kooperation mit Berufskunde möglich. Externe Lernorte: Regionale Kunstworkshops

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Kultur: Kultur als Ausdrucksmittel	**Produktion multimedial:** künstlerische Produkte erstellen und diese kommentieren

8.2.2 Ich kann verschiedene Lesarten eines Kunstwerks begründet diskutieren.

Externe Lernorte: Besuch einer Ausstellung oder eines Museums

Gesellschaftliche Inhalte	Sprachmodus
Ethik: Perspektivenübernahme, ethische Grundsätze	**Produktion multimedial:** verschiedene Deutungen eines Kunstwerks multimedial darstellen

03 | Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV)

Einleitung

Das Qualifikationsverfahren (QV) im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) setzt sich bei den 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen aus diesen drei Benotungen zusammen:
– Erfahrungsnote
– Schlussarbeit
– Schlussprüfung
Bei den 2-jährigen beruflichen Grundbildungen besteht die Abschlussnote ausschliesslich aus den Erfahrungsnoten aus vier Semestern (Verzicht auf Schlussarbeit und Schlussprüfung).

Berufliche Grundbildungen	Gewichtung Erfahrungsnote	Gewichtung Schlussarbeit	Gewichtung Schlussprüfung
3-jährige	1/3	1/3	1/3
4-jährige	1/3	1/3	1/3
2-jährige	100%	—	—

Für Personen, die nach einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Berufsmaturitätsunterricht in den ABU übertreten oder ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs zum QV zugelassen wurden, gelten teils ebenfalls abweichende Bestimmungen.
Im Folgenden wird das QV im ABU genauer ausgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 39

1 Erfahrungsnote 41

1.1 Erfahrungsnote, Zeugnisnote und Semesternote 41
1.1.1 Wiedereinstieg und verspäteter Eintritt 41
1.1.2 Übertritt aus dem Berufsmaturitätsunterricht 41
1.2 Letztes Lehrjahr bei den 3- und 4-jährigen Grundbildungen 41
1.3 Gewichtung der Lernbereiche und Prüfungsformen 41
1.4 Qualitätsanforderungen 41
1.5 Notenberechnung 42
1.6 Grösserer verbindlicher Kompetenznachweis der Fachschaft 42

2 Schlussarbeit 42

2.1 Einleitung 42
2.2 Zielsetzung der Schlussarbeit 42
2.3 Rollen und Zuständigkeiten 43
2.3.1 Die ABU-Lehrperson (erste/r Prüfungsexperte/-in) 43
2.3.2 Der/die zweite Prüfungsexperte/-in 43
2.3.3 Die Prüfungsleitung 44
2.3.4 Die Fachschaften Allgemeinbildung 44
2.3.5 Die Schulleitung 44
2.3.6 Die Prüfungskommission 44
2.4 Phasen der Schlussarbeit 44
2.4.1 Konzeptphase 44
2.4.2 Erstellungsphase 45
2.4.3 Präsentationsphase 45
2.4.4 Möglicher zeitlicher Ablauf 45
2.5 Sozialform und Zusammenarbeit 46
2.6 Bewertung von Prozess, Produkt und Präsentation 46
2.6.1 Prozessbewertung 46
2.6.2 Produktbewertung 46
2.6.3 Bewertung Präsentation mit vertiefendem Gespräch 47
2.7 Abgabe 47
2.8 Krankheitsbedingte Abwesenheiten 47
2.8.1 Abwesenheit während der Erarbeitungszeit 47
2.8.2 Abwesenheit an Zwischengesprächen 48
2.8.3 Abwesenheit rund um den Abgabetermin 48
2.9 Notenbekanntgabe 48
2.10 Plagiate und Quellenangaben 48
2.11 Aufbewahrungspflicht 48
2.12 Wiederholung des QV 48
2.13 Wechsel aus der BMS 48

3 Schlussprüfung 49

3.1 Zweck 49
3.2 Zeitpunkt 49
3.3 Zuständigkeiten 49
3.4 Prüfungsform 49
3.5 Inhalt 49
3.6 Prüfungsstandards 49
3.7 Bewertung 49
3.8 Rolle der ABU-Lehrpersonen 50
3.9 Rolle der Prüfungsleitung 50
3.10 Übergangsbestimmung 50
3.11 Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit 50

4 Exkurs: Umgang mit digitalen Hilfsmitteln 50

4.1 Grundsätze 50
4.2 Geltungsbereich 50
4.3 Zulässiger und unzulässiger Einsatz von KI 50
4.4 Deklaration 51
4.5 Datenschutz und Urheberrecht 51
4.6 Ethik 51

5 Anhang 51

1 Erfahrungsnote

1.1 Erfahrungsnote, Zeugnisnote und Semesternote

Erfahrungsnote ABU: Die Erfahrungsnote ABU ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Zeugnisnoten für den ABU. Sie wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
Zeugnisnote ABU: Pro Semester wird für die Allgemeinbildung eine Zeugnisnote ABU aus den Semesternoten der beiden Lernbereiche Sprache und Kommunikation (SuK) sowie Gesellschaft (Ges) gebildet. Die Zeugnisnote ABU wird aus dem arithmetischen Mittel der Semesternoten der beiden Lernbereiche SuK und Ges gebildet und wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet.
Semesternoten Lernbereiche: Die Semesternoten der beiden Lernbereiche werden im Zeugnis ausgewiesen. Jede Semesternote der beiden Lernbereiche SuK und Ges beruht auf mindestens drei Einzelnoten, die grundsätzlich aus kombinierten Kompetenznachweisen der beiden Lernbereiche hervorgehen. Die Semesternoten SuK und Ges sind auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

1.1.1 Wiedereinstieg und verspäteter Eintritt

Tritt ein/e Lernende/r verspätet oder nach Unterbruch in den ABU ein (z. B. bei Wiederholung oder Unterbrechung der Ausbildung), so wird die Erfahrungsnote ausschliesslich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Semesterzeugnisnoten berechnet. Nicht absolvierte Semester werden weder ersetzt noch geschätzt.

1.1.2 Übertritt aus dem Berufsmaturitätsunterricht

Wechselt ein/e Lernende/r während des vorletzten Schulsemesters von der Berufsmaturität (BM) in den ABU, entfällt die Erfahrungsnote. Die Dispensation ist im Notenausweis zu vermerken. In diesem Fall setzt sich die Note im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung aus dem arithmetischen Mittel der Note der Schlussarbeit und der Note der Schlussprüfung zusammen.

1.2 Letztes Lehrjahr bei den 3- und 4-jährigen Grundbildungen

Bei den 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen wird im zweitletzten Semester schwerpunktmässig die Schlussarbeit durchgeführt. Deshalb entfallen in diesem Semester die Zeugnisnoten in der Allgemeinbildung.

1.3 Gewichtung der Lernbereiche und Prüfungsformen

Während eines Semesters werden benotete Kompetenznachweise durchgeführt, welche die beiden Lernbereiche gleichgewichtet abbilden. Die Semesternoten werden auf der Grundlage von kompetenzorientierten, mehrheitlich lernbereichsübergreifenden Prüfungsformen generiert. Die Prüfungsformen orientieren sich nebst dem SLP an praxisrelevanten, lebensweltlichen Problemstellungen, zu deren Erfüllung Kompetenzen aus den beiden Lernbereichen Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft und aus den Schlüsselkompetenzen benötigt werden.
Dort, wo im SLP «Produktion mündlich» als verbindlich definiert ist, soll mündlich geprüft werden.
Schlüsselkompetenzen sind in den verbindlichen Kompetenzen enthalten und werden angemessen berücksichtigt (sie werden nicht separat ausgewiesen).

1.4 Qualitätsanforderungen

Die prüfenden Lehrpersonen orientieren sich bei der Auswahl der Prüfungsform an den Gütekriterien der Validität, Reliabilität und Objektivität. Weitere Gütekriterien sind die Ökonomie in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Prüfungen sowie die Chancengerechtigkeit. Die Verantwortung für methodische Angemessenheit und inhaltliche Korrektheit von Prüfungsformen, Prüfungsaufgaben, Bewertung und Notengebung liegt bei der Lehrperson, mit Ausnahme der grösseren verbindlichen Kompetenznachweise der Fachschaft (siehe 1.6).

1.5 Notenberechnung

Die Noten für die Prüfungen und Kompetenznachweise innerhalb eines Semesters werden auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Berechnungsart der Noten muss transparent gemacht werden.

1.6 Grösserer verbindlicher Kompetenznachweis der Fachschaft

Einmal pro Jahr (mit Ausnahme des Abschlussjahrs bei den 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen) wird durch die Fachschaft ein grösserer verbindlicher Kompetenznachweis (gvK) für die 2-, 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen erstellt, durchgeführt und evaluiert.
Darin können Lerninhalte aus der bisherigen Lehrzeit berücksichtigt und geprüft werden. Diese gvK fliessen als eine von drei Einzelnoten in die Semesternoten der beiden Lernbereiche SuK und Ges ein und können unterschiedliche Formen aufweisen: beispielsweise schriftlich mit kompetenzorientierten Prüfungsaufgaben, mündlich auf Basis eines Lernportfolios oder durch ein Fachgespräch.
Mit kompetenzorientierten Aufgaben werden die Transferfähigkeiten der Lernenden getestet und dem spiralförmig angelegten Kompetenzaufbau Rechnung getragen. Die Erarbeitung, Durchführung und Evaluation durch die Fachschaft soll allgemeine Qualitätsstandards für benotete Kompetenznachweise fördern. Die gvK beabsichtigen, die Lernenden auf die Schlussarbeit oder auf die Schlussprüfung vorzubereiten.
Bei der Einführung des gvK werden die Rahmenbedingungen (erwartete Lernergebnisse, Regelungen inhaltlicher Hilfestellungen oder zeitliche Vorgaben) sowie die Beurteilungskriterien den Lernenden durch die Lehrpersonen bekannt gegeben.

2 Schlussarbeit

2.1 Einleitung

Die Schlussarbeit ist ein obligatorischer Bestandteil des QV Allgemeinbildung für alle 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen sowie für alle Personen ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs (vgl. Art. 9 der Verordnung des SBFI über «Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung»).
Sie ermöglicht es den Lernenden, ein selbstgewähltes Thema mit gesellschaftlichem Bezug eigenständig zu bearbeiten und dabei ihre methodischen, sozialen und fachlichen Kompetenzen zu vertiefen.
Die Schlussarbeit kann in verschiedenen Formen, z. B. auch multimedial, umgesetzt werden. Die Form des Produkts wird im Zusammenhang mit der Themenwahl und der Vereinbarung der Schlussarbeit definiert.

2.2 Zielsetzung der Schlussarbeit

Die Schlussarbeit verfolgt folgende Ziele:
- Eigenständige Bearbeitung eines Themas mit gesellschaftlicher Relevanz
- Anwendung und Vertiefung der im ABU erworbenen Kompetenzen
- Stärkung von überfachlichen Kompetenzen – insbesondere den strukturierten Umgang mit digitalen Tools zur Gestaltung von Dokumenten
- Reflexion des eigenen Lernprozesses und der eigenen Arbeitsweise
- Präsentation von Erkenntnissen und Ergebnissen
- Differenzierung und kritische Diskussion der Erkenntnisse und Ergebnisse im vertiefenden Gespräch

2.3 Rollen und Zuständigkeiten

2.3.1 Die ABU-Lehrperson (erste/r Prüfungsexperte/-in)

Die ABU-Lehrperson begleitet und unterstützt die Lernenden von der Themenfindung bis zur Präsentation mit vertiefendem Gespräch. Die Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses und sollte aktiv genutzt werden. Die Zwischengespräche dienen der Besprechung und Reflexion des Arbeitsstands und der Weiterentwicklung des Produkts und Prozesses. Die ABU-Lehrperson ist die/der erste Prüfungsexperte/-in.

Die ABU-Lehrperson...

- informiert die Lernenden zu Beginn der Schlussarbeit über die Rahmenbedingungen, die für den ordnungsgemässen Ablauf der Schlussarbeit einzuhalten sind. Sie orientiert insbesondere über die Folgen bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben.
- teilt den Lernenden in geeigneter Form den Abgabetermin sowie den Zeitpunkt und die Dauer der Präsentation mit.
- unterstützt die Lernenden bei der Themenwahl, Konzepterstellung und Arbeitsplanung durch strukturelles und fachliches Feedback.
- prüft, ob die Themenwahl/Konzepte gesellschaftsrelevant und schullehrplankonform sind und gibt sie frei oder lehnt sie ab.
- legt mit den Lernenden die Art und die Methode des Arbeitens fest.
- steht den Lernenden bei formalen, inhaltlichen und methodischen Fragen zur Verfügung.
- genehmigt Arbeiten, die während der Unterrichtszeit ausserhalb der Schule geleistet werden.
- holt mindestens zweimal in Zwischengesprächen Informationen über den Stand der Arbeit ein.
- berät die Lernenden beim Einhalten der formalen und inhaltlichen Anforderungen.
- protokolliert die Einhaltung von Fristen, Abgabeterminen, Zwischengesprächen und den Arbeitsfortschritt.
- bewertet den Prozess.
- bewertet das Produkt und meldet ungenügende Arbeiten zeitnah dem/der zweiten Prüfungsexperten/-in.
- bewertet die Präsentation gemeinsam mit dem/der zweiten Prüfungsexperten/-in.
- dokumentiert den Ablauf sowie die wesentlichen Inhalte des vertiefenden Gesprächs.
- gewährt dem/der zweiten Prüfungsexperten/-in Einsicht in Dokumentationen und Bewertungen mindestens zwei Wochen vor dem Präsentationstermin.
- bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Bewertung des Prozesses, des Produkts, der Präsentation und des vertiefenden Gesprächs die Anforderungen erfüllt.

2.3.2 Der/die zweite Prüfungsexperte/-in

Die/der zweite Prüfungsexperte/-in (PEX) überprüft die Einhaltung der formalen Kriterien aus dem Rahmenlehrplan (RLP) zur Themenwahl / zum Konzept der Schlussarbeit, führt das vertiefende Gespräch und bewertet die Präsentation. Die Schule benennt geeignete interne oder externe Fachpersonen gemäss Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 46 Abs. 3. (Lehrpersonen, die ausschliesslich über eine Lehrbefähigung für den berufskundlichen Unterricht verfügen, sind nicht zugelassen.)

Der/die zweite Prüfungsexperte/-in...

- überprüft die Einhaltung der formalen Kriterien aus dem RLP zur Themenwahl / zum Konzept der Schlussarbeit.
- ist bei der Präsentation anwesend.
- erstellt für das vertiefende Gespräch einen schriftlichen Fragekatalog mit Antworten.
- führt und bewertet das vertiefende Gespräch.
- bewertet die Präsentation gemeinsam mit der ABU-Lehrperson.
- nimmt bei ungenügend bewerteten Produkten durch die ABU-Lehrperson eine Zweitkorrektur des Produkts vor und einigt sich gemeinsam mit der ABU-Lehrperson auf die Produktbewertung.
- bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Bewertung des Prozesses, des Produkts, der Präsentation und des vertiefenden Gesprächs die Anforderungen erfüllt.

2.3.3 Die Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung an den einzelnen Schulen oder Abteilungen überwacht die Vorbereitung und Durchführung des QV im Fach Allgemeinbildung.

Die Prüfungsleitung…

- sorgt für die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Richtlinien und Beschlüsse.
- stellt sicher, dass die schulinternen Richtlinien den kantonalen Vorgaben entsprechen.
- teilt die PEX sowie die ABU-Lehrpersonen ein und bietet diese zur Beurteilung/Bewertung der Schlussarbeit bzw. Präsentation auf.
- koordiniert die Durchführung der Schlussarbeit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.
- entscheidet über die notwendigen Massnahmen bei Abmeldungen, Krankheitsfällen, Disziplinarfällen, Plagiatsverdacht sowie weiteren Unregelmässigkeiten.

2.3.4 Die Fachschaften Allgemeinbildung

Die Fachschaften Allgemeinbildung definieren die Bewertungskriterien der Schlussarbeit.

Die Fachschaften…

- erstellen für alle ABU-Lehrpersonen und PEX verbindliche Bewertungsinstrumente für Prozess, Produkt und Präsentation.
- überprüfen die Bewertungsinstrumente zur Qualitätssicherung periodisch.

2.3.5 Die Schulleitung

Die Schulleitung entscheidet über den Zeitpunkt der Durchführung der Schlussarbeit und der Präsentationen.

2.3.6 Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission evaluiert zur Qualitätssicherung periodisch die Umsetzung der Schlussarbeit.

2.4 Phasen der Schlussarbeit

Die Schlussarbeit wird im letzten Ausbildungsjahr erstellt. Die Notenbekanntgabe der Schlussarbeit hat spätestens in der 1. Schulwoche nach den Frühlingsferien zu erfolgen. Die genauen Termine werden von der jeweiligen Schule festgelegt und sind für alle dort unterrichtenden Lehrpersonen verbindlich.

2.4.1 Konzeptphase

Die Konzeptphase ist eine entscheidende Phase in der Erstellung der Schlussarbeit. Sie startet mit der Orientierung der ABU-Lehrperson über die Schlussarbeit im letzten Ausbildungsjahr und endet mit der unterzeichneten Konzeptvereinbarung durch die ABU-Lehrperson und die/den Lernende/n. Für die vorbereitenden Arbeiten (Themenfindung, Zielformulierung, Vereinbarung) stehen im Unterricht neun Lektionen zur Verfügung.

Die Konzeptvereinbarung soll…

- eine gesellschaftlich relevante Fragestellung nennen.
- einen persönlichen Bezug zur/zum Lernenden haben.
- einen klaren Bezug aufweisen zu mindestens:
- bei 4-jährigen Grundbildungen: 3 Schlüsselkompetenzen, 3 Aspekten und 4 Sprachmodi
- bei 3-jährigen Grundbildungen: 3 Schlüsselkompetenzen, 2 Aspekten und 4 Sprachmodi
- die Form des Produkts beschreiben.
- die Termine der zwei Zwischengespräche und den Abgabetermin festhalten.

Die Lernenden und die ABU-Lehrperson unterschreiben die Konzeptvereinbarung und bestätigen damit, dass…
- die Richtlinien zur Durchführung und Bewertung offengelegt und allfällige Fragen durch die verantwortliche ABU-Lehrperson geklärt wurden.
- die Zwischengespräche, das Start- sowie das Abgabedatum verbindlich festgelegt wurden.
- die Anforderungen gemäss dem Rahmenlehrplan Allgemeinbildung erfüllt sind.
- die Arbeit massgeblich aus dem Eigenanteil der lernenden Person (siehe 2.6.2) bestehen wird.
- jede Form der Unterstützung durch externe Personen oder Informationsquellen sowie die Verwendung von Hilfsmitteln nachvollziehbar und wahrheitsgetreu deklariert werden müssen.

Die Konzeptvereinbarungen werden von der/dem PEX nach der Erstellung auf Einhaltung der formalen Kriterien überprüft. Benötigt ein/e Lernende/r für die Konzeptvereinbarung mehr als die vorgegebene Zeit, erfolgt keine Verlängerung der Erstellungsphase der Schlussarbeit. Eine Verlängerung kann nur bei entschuldbaren Gründen gewährt werden.

2.4.2 Erstellungsphase

In der Erstellungsphase werden…
- das Produkt und die Dokumentation des Produkts erarbeitet,
- der Prozess dokumentiert
- und mindestens zwei Zwischengespräche geführt.

Die Erstellungsphase findet während 21 Lektionen im Unterricht statt (entspricht ca. 16 Arbeitsstunden). Zusätzlich arbeiten die Lernenden eigenverantwortlich mindestens 9 und maximal 19 Stunden ausserhalb des Unterrichts daran. Ziel ist ein Gesamtarbeitsaufwand von 25 bis maximal 35 Arbeitsstunden.
Die Erstellungsphase der Schlussarbeit findet an aufeinanderfolgenden Schultagen statt und darf durch höchstens eine Ferienperiode unterbrochen werden. Bei Blockunterricht wird die Zeit für das Erarbeiten der Schlussarbeit schulintern geregelt.

2.4.3 Präsentationsphase
Die Präsentationen mit vertiefendem Gespräch sind in allen Klassen bis vor den Frühlingsferien durchzuführen. Die Präsentationen mit vertiefendem Gespräch finden entweder im regulären Unterricht oder im Rahmen von Präsentationswochen statt.
Zur Erstellung der Präsentation stehen den Lernenden im Unterricht nach Abgabe des Produkts drei Lektionen zur Verfügung.
Die erreichten Punkte von Prozess und Produkt sind den Lernenden mindestens eine Woche vor dem Präsentationstermin bekanntzugeben.

2.4.4 Möglicher zeitlicher Ablauf
Möglicher Ablauf der Phasen der Schlussarbeit:

Dauer in Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Themenfindung/Konzeptvereinbarung	X	X	X										
Überprüfung der Konzeptvereinbarungen durch PEX			X										
Erstellungsphase				X	X	X	X			X	X	X	
Abgabe zu Unterrichtsbeginn													X

Herbstferien

2.5 Sozialform und Zusammenarbeit

Die Schlussarbeit kann als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten erfolgt die Gruppenzusammensetzung in Absprache mit der ABU-Lehrperson. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine/n Wunschpartner/-in.

2.6 Bewertung von Prozess, Produkt und Präsentation

Die Gewichtung von Prozess, Produkt und Präsentation ist kantonal verbindlich: Prozess 1/3, Präsentation 1/3, Produkt 1/3. Die Bereiche Prozess, Produkt und Präsentation werden anhand von Punkten bewertet. Die Summe dieser Punkte bildet die Grundlage für die Notenbildung. Die Note für die Schlussarbeit wird auf ganze oder halbe Noten gerundet.

2.6.1 Prozessbewertung

Der Prozess wird durch die ABU-Lehrperson bewertet. Sie beobachtet und dokumentiert den Prozess fortlaufend. Der Prozess benötigt eine Dokumentation. Diese muss mindestens folgende Teile beinhalten:

Teil	Inhalt/Beschreibung
Konzeptvereinbarung	Inhalt siehe Kapitel 2.4.1 (wird nicht bewertet)
Zeitplanung	Grober Zeitplan mit Phasen (Recherche, Durchführung, Auswertung etc.)
Arbeitsjournal	Chronologische Einträge über Arbeitszeiten, Tätigkeiten, Reflexionen inkl. kritischer Selbstreflexion
Datenbeschaffung und -verwendung, Quellen	Datenerhebung, Datennutzung, Beurteilung der Aussagekraft, Quellenangabe
Reflexion des Prozesses	Persönliche Einschätzung: Was gelang gut? Wo lagen Schwierigkeiten? Was wurde gelernt?
Zwischengespräche	Kurzprotokolle oder Notizen zu Feedback und Absprachen mit der Lehrperson

2.6.2 Produktbewertung

Das Produkt wird von der ABU-Lehrperson bewertet.
Der Eigenanteil bezeichnet jenen Teil der Schlussarbeit, der von der/dem Lernenden selbstständig, eigenverantwortlich und ohne unzulässige Unterstützung erbracht wurde. Zum Eigenanteil gehören insbesondere:

- eigene Ideen, Überlegungen und konzeptionelle Entscheidungen,
- selbstständig verfasste Texte, Formulierungen und Analysen,
- selbst erstellte oder produzierte Inhalte wie multimediale Produkte (z. B. Videos, Audioaufnahmen, Animationen, Visualisierungen, Websites, Anwendungen, Gestaltungen oder Prototypen),
- eigene praktische Arbeiten, Werke, Experimente, Tests oder Erfahrungsprozesse,
- eigenständig erhobene oder verarbeitete Daten, Recherchen und Auswertungen,
- die Strukturierung, Gliederung und Begründung des Vorgehens,
- die Reflexion der eigenen Arbeit und Ergebnisse.

Nicht zum Eigenanteil zählen z. B.:

- deklarierte fremde oder automatisiert erzeugte Inhalte,
- deklarierte inhaltliche oder gestalterische Beiträge Dritter.

Unabhängig von der Produktform besteht die Dokumentation zum Produkt aus den folgenden Teilen:

Teil	Inhalt/Beschreibung
Deckblatt	Titel, Name(n), Klasse, Schule, Abgabedatum
Inhaltsverzeichnis	Übersicht über die Gliederung der Arbeit mit Seitenzahlen
Einleitung	Persönlicher Bezug, Motivation, Fragestellung und Zielsetzung(en), Produktform
Hauptteil	Theoretische Grundlagen, Analyse, Ergebnisse. Der Umfang ist abhängig von der Produktform und den Vorgaben der Lehrperson.
Schluss	Fazit mit Zusammenfassung der Ergebnisse
Quellenverzeichnis	Alle verwendeten Quellen nach den geltenden Zitierregeln
Anhang	Fragebögen, Interview-Transkripte, Bilder, Eigenständigkeitserklärung, Korrespondenz usw.

2.6.3 Bewertung Präsentation mit vertiefendem Gespräch

Die Präsentation wird von der/dem zweiten PEX und der ABU-Lehrperson gemeinsam beurteilt. Das vertiefende Gespräch wird von der/dem zweiten PEX beurteilt.
Die Präsentation umfasst ausgewählte Inhalte und den Erarbeitungsprozess des Produkts. Sie dauert bei Einzelpräsentationen 10 Minuten. Für jede zusätzliche präsentierende Person kommen 5 Minuten Präsentationszeit hinzu. Bei mehreren Präsentierenden müssen die Präsentationszeiten gleichmässig aufgeteilt werden.
Im Anschluss an die Präsentation erfolgt ein vertiefendes Gespräch. Es dauert mindestens 5 Minuten pro Lernende/-n. Die/der zweite PEX führt und bewertet das vertiefende Gespräch. Die ABU-Lehrperson dokumentiert den Ablauf sowie die wesentlichen Inhalte des vertiefenden Gesprächs.
Jede/r Lernende wird bei der Präsentation und dem vertiefenden Gespräch einzeln bewertet.

2.7 Abgabe

Das Produkt ist fristgerecht abzugeben. Zur digitalen Archivierung und Plagiatskontrolle ist zeitgleich zusätzlich eine digitale Version des Produkts bzw. der Dokumentation des Produkts ohne persönliche Angaben und Bilder erforderlich.
Produkte, die nicht fristgerecht eingereicht werden, unterliegen einem Notenabzug von einem ganzen Notenpunkt. Die betroffenen Lernenden werden unverzüglich über die Konsequenzen der verspäteten Abgabe informiert, und es wird ein neuer Abgabetermin schriftlich festgelegt. Dieser verschiebt sich in der Regel um sieben Kalendertage. Abweichende Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Prüfungsleitung. Die Prüfungsleitung wird grundsätzlich über jede Fristüberschreitung informiert. Ebenso wird die Lehrfirma über die Verspätung in Kenntnis gesetzt. Wird die schriftliche Arbeit auch zum neuen Abgabetermin unentschuldigt nicht eingereicht, werden für die gesamte Schlussarbeit 0 Punkte vergeben (entspricht Note 1).

2.8 Krankheitsbedingte Abwesenheiten

2.8.1 Abwesenheit während der Erarbeitungszeit

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit während der Erarbeitungszeit der Schlussarbeit führt zu einer möglichen Fristverlängerung. Die Prüfungsleitung legt in diesem Fall ein neues verbindliches Abgabedatum fest. Ein entsprechendes ärztliches Zeugnis ist vorzulegen.

2.8.2 Abwesenheit an Zwischengesprächen
Bei krankheitsbedingter Abwesenheit an einem verbindlich angesetzten Zwischengesprächstermin ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Erfolgt dies nicht, gilt der Termin als nicht wahrgenommen und kann entsprechend beurteilt werden.

2.8.3 Abwesenheit rund um den Abgabetermin
Fehlt eine/ein Lernende/r krankheitsbedingt in der Woche vor dem Abgabetermin oder am Abgabetag, wird die Abgabefrist um die Anzahl der durch ein Arztzeugnis bestätigten Krankheitstage plus einen zusätzlichen Tag verlängert. In diesem Fall ist die Arbeit fristgerecht in digitaler Form einzureichen. Die physische Arbeit oder ergänzende Unterlagen können bei der nächsten Anwesenheit in der Schule nachgereicht werden, ohne Notenabzug. Das Arztzeugnis ist einzureichen.

2.9 Notenbekanntgabe
Nach Abschluss der Präsentationen mit vertiefendem Gespräch wird die Note der Schlussarbeit grundsätzlich am nächsten ABU-Unterrichtstag bekannt gegeben.

2.10 Plagiate und Quellenangaben
Als Plagiat gilt insbesondere:
- die Übernahme von Texten, Bildern, Grafiken, Tabellen oder Daten aus fremden Quellen ohne korrekte Quellenangabe,
- die sinngemässe Wiedergabe fremder Gedanken, Argumentationen oder Forschungsergebnisse ohne Verweis auf die Originalquelle,
- die Nutzung von KI-generierten Inhalten oder Übersetzungen, wenn diese nicht als solche deklariert werden,
- die Übernahme oder Nachahmung fremder Gestaltung, Struktur oder Aufbauprinzipien ohne Kennzeichnung,
- die Einreichung einer Arbeit, die ganz oder teilweise von Dritten erstellt wurde (z. B. durch Mitlernende, Eltern, Coaches, KI-Systeme oder externe Dienstleister).

Ein Plagiat gilt als vorsätzliche Täuschung und führt zum anteilsmässigen Notenabzug. Liegt der nachgewiesene Plagiatsanteil über 50 %, werden für die gesamte Schlussarbeit 0 Punkte vergeben (entspricht Note 1).
Die ABU-Lehrperson ist verpflichtet, bei einem begründeten Verdacht auf ein Plagiat oder auf einen ungenügenden Eigenanteil die Prüfungsleitung unverzüglich zu informieren. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen sowie die formale Beurteilung liegt bei der Prüfungsleitung, die auch sicherstellt, dass der lernenden Person rechtliches Gehör gewährt wird.
In der Reflexion ist offenzulegen, wie und wozu KI-gestützte Werkzeuge verwendet wurden. Dabei sollen auch die erkannten Grenzen des Einsatzes benannt und der eigene Umgang damit kritisch reflektiert werden. Die Mithilfe Dritter ist in der Arbeit zu vermerken.

2.11 Aufbewahrungspflicht
Prüfungen und Akten, die im Zusammenhang mit dem QV stehen, müssen an den Schulen ein Jahr lang aufbewahrt werden.

2.12 Wiederholung des QV
Wird der ABU während zwei Semestern wiederholt, müssen EFZ-Lernende eine neue Schlussarbeit erarbeiten.
Bei Wiederholung ohne erneuten Besuch des ABU-Unterrichts während mindestens zwei Semestern müssen auch EBA-Lernende eine Schlussarbeit erstellen und EFZ-Lernende zwingend eine neue Schlussarbeit erarbeiten (vgl. Art. 13 der Verordnung des SBFI über «Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung»).

2.13 Wechsel aus der BMS
Lernende, die vor dem letzten Schuljahr oder im vorletzten Semester aus der Berufsmaturität in den EFZ-Bildungsgang wechseln, müssen eine Schlussarbeit erstellen.

3 Schlussprüfung

3.1 Zweck
Die Schlussprüfung (SP) stellt fest, ob die Kompetenzen des Zürcher Schullehrplans Allgemeinbildung erreicht wurden.

3.2 Zeitpunkt
Die SP (inkl. Nachprüfung) wird zentral für alle Berufsfachschulen im Kanton Zürich erstellt und im letzten Schulsemester der beruflichen Grundbildung dezentral und zu den gleichen Zeitpunkten an den Berufsfachschulen durchgeführt.

3.3 Zuständigkeiten
Die Prüfungskommission 99 Allgemeinbildung (PK 99) legt den Zeitpunkt der SP fest und koordiniert die Erstellung sowie Distribution der SP.
Die Erstellung erfolgt durch ABU-Lehrpersonen verschiedener Schulen. Die PK 99 ist für die Qualitätssicherung der Schlussprüfung zuständig.

3.4 Prüfungsform
Die schriftliche SP ist eine Einzelarbeit. Die Prüfungszeit umfasst 150 Minuten und ist unterbrochen durch eine Pause von mindestens 30 Minuten. Die Prüfung besteht aus mindestens zwei Teilen.
Mindestens ein Teil findet im Open-Book-Format statt.

3.5 Inhalt
Die Schlussprüfung besteht aus lernbereichsübergreifenden, handlungskompetenzorientierten Aufgaben unterschiedlicher Taxonomiestufen. Sie überprüft die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und komplexe, private, gesellschaftliche oder berufliche Herausforderungen zu analysieren und zu beurteilen.

3.6 Prüfungsstandards
Für die 3-jährigen und die 4-jährigen beruflichen Grundbildungen werden zwei unterschiedliche Schlussprüfungen erstellt.
Bei den 3-jährigen beruflichen Grundbildungen ist von den Lernenden Folgendes nachzuweisen:
- Lerninhalte aus mindestens 3 Themen des Schullehrplans (SLP)
- mindestens 2 Schlüsselkompetenzen
- Kompetenzen aus mindestens 2 Aspekten des Lernbereichs Gesellschaft
- Kompetenzen aus mindestens 2 Sprachmodi

Bei den 4-jährigen beruflichen Grundbildungen ist von den Lernenden Folgendes nachzuweisen:
- Lerninhalte aus mindestens 4 Themen des Schullehrplans
- mindestens 2 Schlüsselkompetenzen
- Kompetenzen aus mindestens 3 Aspekten des Lernbereichs Gesellschaft
- Kompetenzen aus mindestens 2 Sprachmodi

Die Themen des Schullehrplans, die geprüft werden, sind aus Gründen der Transparenz den Lernenden bis Ende Januar des letzten Schuljahrs bekanntzugeben.

3.7 Bewertung
Die Schlussprüfung ist von mindestens zwei PEX zu beurteilen, die jeweils mindestens einen Prüfungsteil korrigieren. Als PEX können ABU-Lehrkräfte gemäss Art. 46 BBV eingesetzt werden.

Erreicht ein/e Lernende/r in der Erstbeurteilung die Note 4 nicht, ist eine Zweitkorrektur erforderlich.
Die Note der Schlussprüfung ist auf eine ganze oder halbe Note zu runden.

3.8 Rolle der ABU-Lehrpersonen
Die beaufsichtigende Person darf allein keine eigenen Lernenden beaufsichtigen und darf während der Schlussprüfung keine Hilfeleistungen anbieten. Es gilt, dass Lernende der eigenen Klassen nicht korrigiert werden dürfen.

3.9 Rolle der Prüfungsleitung
Die von der Berufsfachschule festgelegte Prüfungsleitung ist für die Durchführung und Organisation der Korrektur der Schlussprüfung verantwortlich. Die Prüfungsleitung organisiert den Prüfungsablauf und sorgt für die Aufbewahrung der Prüfungen für mindestens ein Jahr.

3.10 Übergangsbestimmung
Anfangs Februar 2027 und 2028 werden den Schulen Nullserien zur Verfügung gestellt. Die Definition zum Open-Book-Format gemäss Kapitel 3.4 für die erste Schlussprüfung wird mit der ersten Nullserie im Februar 2027 kommuniziert.

3.11 Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit
Nachteilsausgleichsmassnahmen werden von der entsprechenden kantonalen Behörde gewährt. Die technische und organisatorische Durchführung sowie der Support müssen vor Prüfungsbeginn gesichert sein.

4 Exkurs: Umgang mit digitalen Hilfsmitteln

4.1 Grundsätze
Digitale Werkzeuge – einschliesslich KI-basierter Anwendungen – sind fester Bestandteil des modernen Lern- und Arbeitsalltags. Lernende wenden verantwortungsvoll und kompetent digitale Hilfsmittel an, dokumentieren deren Einsatz und reflektieren ihn kritisch. Der Einsatz digitaler Hilfsmittel soll dem Ziel des kompetenzorientierten, handlungsnahen Lernens dienen und nicht die Eigenleistung ersetzen, sondern diese unterstützen.

4.2 Geltungsbereich
Diese Regelungen gelten für alle Formen von Leistungsnachweisen und im QV, namentlich:
- Kompetenznachweise zur Erzielung der Erfahrungsnote
- Schlussarbeit (inkl. Prozess, Produkt, Präsentation mit vertiefendem Gespräch)
- schriftliche Schlussprüfung

4.3 Zulässiger und unzulässiger Einsatz von KI
Zulässig ist der Einsatz von KI-basierten Werkzeugen, wenn sie zur Unterstützung dienen. Beispiele:
- Ideenfindung, Strukturierung oder Planung einer Arbeit
- Auffinden von Quellen
- Erstellen von Visualisierungen
- grafische Aufbereitung von Daten
- Gestaltung bzw. Layout
- formale Korrektur von Sprache (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung)

Unzulässig ist der Einsatz von KI, wenn er die Eigenleistung ersetzt, z. B. durch:
– vollständige oder teilweise Erstellung von Texten
– Zusammenfassungen ohne Quellenangabe
– Übersetzungen ohne transparente Offenlegung
– Erstellung von Inhalten, Daten oder Analysen ohne Nachvollziehbarkeit
– Wird eine unzulässige Nutzung festgestellt, gilt dies als Täuschungsversuch und führt zu Notenabzug.

4.4 Deklaration

Der Einsatz digitaler und KI-basierter Hilfsmittel ist transparent anzugeben. Für alle Formen gilt:
– Lehrpersonen legen den zulässigen Einsatz digitaler Hilfsmittel vorab fest und machen diese Vorgaben transparent.
– Lernende sind verpflichtet, ihren Einsatz digitaler oder KI-basierter Tools offenzulegen und zu begründen.

4.5 Datenschutz und Urheberrecht

Die Lernenden sind verantwortlich für das Einhalten von Datenschutz und Urheberrecht. Es dürfen keine personenbezogenen und/oder sensiblen Daten in KI-Systeme eingegeben werden.

4.6 Ethik

Der Umgang mit digitalen Hilfsmitteln und KI ist nicht primär eine technische, sondern auch eine ethische Thematik.

Ziel ist, dass Lernende …
– KI und digitale Werkzeuge verstehen, bewerten und gezielt einsetzen können;
– eigene Urteile bilden und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen;
– zwischen Unterstützung und Täuschung unterscheiden und die Grenze respektieren.

5 Anhang

Matrix QV

Aspekt	Semesternoten	Schlussarbeit	Schriftliche Schlussprüfung
Charakter	Abbild kontinuierlicher Lernleistung	prozessorientiert, begleitet	standardisiert, zeigt eine momentane Einzelleistung unter kantonal gleichen Bedingungen
Zielsetzung	Abbild und Rückmeldung zu kontinuierlicher Lernleistung der Lernenden	Förderung der Selbstorganisation, Problemlösungsfähigkeit, Reflexion, Kommunikation	Überprüfung des Wissens und Verständnisses über den Lehrstoff
Kompetenz-Fokus	fachliche und überfachliche Kompetenzen gemäss dem SLP-Thema	Selbstorganisation, Problemlösung, Reflexion, kritisches Denken, Kommunikation	Sprachverständnis, Analyse und Urteilsbildung
Formate	multimediale Produkte, praktische Umsetzungen mit Dokumentation, schriftlich und mündlich	multimediale Produkte, praktische Umsetzungen mit Dokumentation	schriftlich, teils Open Book
Aspekte	fokussiert auf Aspekte des behandelten SLP-Themas	geht vertieft auf wenige Aspekte ein	geht auf viele unterschiedliche Aspekte ein
Zuständigkeiten	Lehrperson und Fachschaft Allgemeinbildung (Semestertests)	ABU-Lehrperson und PEX	Kanton

Autorinnen und Autoren



Foto: Cheryl Heuberger, fotomaechler.ch

Impressum

Herausgeberin und Redaktion
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
info@mba.ch

Autorinnen und Autoren
Kerngruppe: Koller Markus, ABZH; Rusch Pascal, BBW; Walther Corinna, BFSU; Andeer Nadine, BFSW; Lindegger Fabian, GBW; Reith Patric, PLAU; Glaus Christof, DLH; Atzenweiler Andreas, LKB.
Teilprojektmitglieder: Bänziger Mark, BBZ; Vögeli Nina, BSB; Weiss Susanne, BSDPZ; Siddiqui-Hemmi Carolina, BSFH; Sander Tina, BSMG; Weber Daniel, BSR; Santoro Nino, BZLT; Leuenberger Renate, BZZ; Otazo Priscilla, Careum; Florian Schmid, EB; Dörflinger David, Juventus Schule; Heini Christine, SfGZ; Rohrer Natalie, Strickhof; Lutz Natalie, TBZ; Brunner Matthias, WSKVW; Greiner Christian, ZAG; Schoch Andreas, PK ABU.

Projektleitung
Marianne Glutz

Gestaltung, Prepress und Druck
kdmz

Ausgabe
Juli 2026 | © Bildungsdirektion Kanton Zürich